

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

68. Sitzung vom 13. Juni 2023 von 14:05 bis 16:35 Uhr (Art. 0918-0926)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Christian Glur, Murgenthal, bis 15:44 Uhr; Gabi Lauper Richner, Niederlenz, bis 16:10 Uhr)
	Abwesend 4 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (4): Daniel Aebi, Birmenstorf; René Bodmer, Unterlunkhofen; Flurin Burkard, Waltenschwil; Werner Scherer, Killwangen

Behandelte Traktanden		Seite
0918	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2020
0919	Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Maya Meier, SVP, Auenstein, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Daniel Urech, SVP, Sins, und Miro Barp, SVP, Brugg, vom 13. September 2022 betreffend Verschlinkung der Angebote des Schulpsychologischen Dienstes; Ablehnung	2020
0920	Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Aargauer Sportverbänden und -vereinen; Beantwortung und Erledigung.....	2024
0921	Postulat der Fraktionen der SVP (Sprecherin Maya Meier, Auenstein), der FDP und der Mitte vom 30. August 2022 betreffend Stärkung der Berufsbildung; Überweisung an den Regierungsrat	2024
0922	Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Ruth Muri, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 15. November 2022 betreffend Stellenwert der "Kulturlegi" für die Umsetzung der Kulturstrategie Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2024
0923	Postulat Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Ruth Muri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, und Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 8.	

	November 2022 betreffend Überprüfung der Auswirkungen des Splittingmodells im Stipendienwesen und der aktuellen Ausbildungsbeiträge im Stipendiendekret; Überweisung an den Regierungsrat.....	2025
0924	Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	2025
0925	Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden (2018–2022); Beschlussfassung	2038
0926	Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Dominik Peter, GLP, Zufikon, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Michael Wetzler, Mitte, Ennetbaden, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 29. November 2022 betreffend Einsatz von Destabilisierungsgeräten DSG (sogenannte Taser) durch die Aargauer Polizeien; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat .	2047

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 68. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 2018)

0918 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.23.192-1) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen des hohen Fremdsprachenanteils an gewissen Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.190-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Luzia Capanni, SP, Windisch, Ruth Müri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 13. Juni 2023 betreffend aktuelle feministische Handlungsschwerpunkte im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0919 Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Maya Meier, SVP, Auenstein, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Daniel Urech, SVP, Sins, und Miro Barp, SVP, Brugg, vom 13. September 2022 betreffend Verschlankung der Angebote des Schulpsychologischen Dienstes; Ablehnung

[Geschäft 22.259](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Tonja Burri, SVP, Hausen: Die Verschlankung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ist längst überfällig, denn wenn eine Mitarbeiterin eines Departements sagen kann, der Bedarf an Beratungen steige und das sei gut so, ist von Sparwille nichts zu spüren – auch auf Nachfrage nicht. So liest sich auch die Antwort des Regierungsrats. Dies, obwohl Sparen nicht nur durch den Entzug finanzieller Mittel erfolgen kann. Ob die Angebotsprüfung unter dem Aspekt erfolgte, Nötiges von Wünschbarem zu trennen, wird verschleiert. Auch die erwähnte Straffung ist nicht hinterlegt. Die angesprochenen zusätzlichen Stellen wurden in der AFP (Aufgaben- und Finanzplan)-Beratung im letzten Herbst geschaffen. Um jede einzelne wird gerungen und keine freiwillig abgegeben. Das Ende ist nicht abzusehen. Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass aufgrund des neuen Auftragsverwaltungssystems Fälle eher abgeschlossen werden können und somit der Pendenzenberg abgebaut werden konnte. Somit kann dadurch auch Personal eingespart werden. Zu guter Letzt wird die Zufriedenheit der Kunden erwähnt, die mit der Dienstleistung zufrieden sind – kein Wunder, wenn man mit der Giesskanne bekommt, was man will. So wird auch die Stigmatisierung der Kinder schlicht ignoriert. Wir bestreiten die Ablehnung des Postulats, denn wer sparen will, braucht mehr als ein paar Floskeln – nämlich den Willen, auch wirklich etwas zu tun. Und so ende ich mit einem abgeschwächten Zitat: Machen ist wie wollen, nur besser. Seien wir heute besser.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ich habe vorhin ganz aufmerksam zugehört. Das war zugegebenermassen nicht ganz einfach, weil gewisse Anwesende noch im Mittagsgespräch waren. Aber ich habe jetzt nicht gehört, welche Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), die wir per Gesetz festgelegt haben, gemäss SVP nicht mehr erbracht werden sollen. Ich habe das nicht mitbekommen. Ich weiss nicht, ob ich das überhört habe oder ob das im Votum nicht gesagt wurde. Es ist ganz einfach, zu sagen, der SPD mache zu viel. Die Herausforderung und die entsprechend interessante Konsequenz wäre aber, in der politischen Diskussion zu sagen, worauf man verzichten kann und was wir nicht mehr möchten. Möchten wir längere Wartezeiten? Möchten wir, dass Kinder, wenn sie einen Termin brauchen, vielleicht noch zwei, drei Jahreszeugnisse bekommen, bis der SPD Zeit hat – dafür haben wir weniger Mitarbeiter im SPD? Wo wollen wir ansetzen? Ich habe davon jetzt nichts gehört. Tatsache ist: Wir haben im Verhältnis stark steigende Schülerzahlen – und das sind die

stärksten Kostentreiber in diesem Bereich. Da gibt es einen gewissen Prozentsatz benötigter SPD-Leistungen. Das bringt eine grössere Nachfrage. Wir hatten in diesem Bereich ein grosses Wachstum und deshalb gab es auch mehr Stellen. Ich bin auch etwas überrascht – das muss ich zugeben –, dass aufgrund einer Aussage, die im Rahmen einer Kommissionsbesprechung vielleicht etwas flapzig daherkam, ein Vorstoss eingereicht und eine Mitarbeiterin dann quasi mit diesen Worten zitiert wird – völlig aus dem Kontext herausgerissen. Sie hat nicht gesagt, der SPD bräuchte noch mehr Fälle und hätte noch mehr Potenzial, sondern sie hat einfach gesagt, wie die Situation vor Ort ist. Sie hat nicht gesagt, der SPD mache zu viel. Ich möchte also schon gerne wissen, wo etwas eingespart werden soll und worauf man verzichten kann. Dann können wir darüber konkret diskutieren, ansonsten ist hier kein Fleisch am Knochen. Wir lehnen deshalb dieses Postulat ab.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Es mag ja verständlich sein, dass man den Schulpsychologischen Dienst (SPD) verschlanken möchte. Wenn Kinder leiden, sind Abklärungen sehr aufwendig und zeitintensiv, denn wir wissen auch, dass Kinder häufig Symptomträger des ganzen Umfelds sind und es deshalb auch so lange geht, bis man der Sache auf den Grund kommt. Wie der Regierungsrat schreibt, sind die Anmeldungen beim SPD am Wachsen. Auch wenn die Probleme nicht von allen gleich definiert werden, nehmen die Schwierigkeiten und Belastungen der Kinder und ihrer Eltern zu und sind unbedingt ernst zu nehmen. Grosse gesellschaftliche Veränderungen drängen die Bedürfnisse von Kindern und Familien an den Rand. Unsere Idealbilder von Familie zerfliessen und werden durch verschiedenste neue Modelle ersetzt. Dies ist eine zusätzliche Schwierigkeit für die Schule und natürlich auch für die Kinder und deren Eltern. Diese grossen Herausforderungen in der Schule äussern sich natürlich auch in der Zahl der Anmeldungen beim SPD. Wie wir bereits gehört haben, sind steigende Anmeldungen zudem auch die Folge des Bevölkerungswachstums. Es ist deshalb keine erhöhte Nachfrage per se, die das Angebot vergrössert, wie die Postulantin schreibt. Im Gegenteil: Die Stellen wurden trotz steigender Schüler/innenzahlen vor einigen Jahren eher gekürzt und nicht wieder aufgebaut. Die Versorgungsdichte auf eine Vollzeitstelle hat sich in den letzten zehn Jahren um 20 Prozent erhöht. Wenn man wegschaut, sind die Schwierigkeiten der Kinder und ihrer Familien nicht gelöst. Wir stimmen daher gegen das Postulat.

Markus Lang, GLP, Brugg: Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Nachfrage nach psychologischer und psychiatrischer Unterstützung wächst. Das ist ein gesellschaftliches Phänomen. Um dem entgegenwirken zu können, muss man sich über die Ursachen Gedanken machen und dort Lösungsansätze suchen. Indem man die Hilfs- und Unterstützungsangebote einschränkt, erreicht man ganz bestimmt keine Verbesserung. Das wäre das Gleiche, wie wenn man grassierende Alkoholsucht mit Einschränkungen bei der Prävention und Mittelkürzungen beim Blauen Kreuz bekämpfen will. Die Postulanten bemängeln, dass beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) die Türen weit offen stehen und sich dort alle sozusagen unangemeldet zum Kaffeekränzchen treffen können. Meine Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem SPD ist eine ganz andere und hat nichts mit dem im Postulatstext vermittelten Zerrbild zu tun. Die Annahme, dass es sich hier um eine unorganisierte, sich selbst Arbeit verschaffende "Plauschbehörde" handelt, ist einfach nicht zutreffend. Man könnte meinen, dass dort die Kundschaft gesund erscheint, in den Sitzungen traumatisiert wird und nachher den SPD kranker verlässt, als sie eingetreten ist. Nach dieser Logik trägt der SPD direkt zur Überlastung der psychiatrischen Versorgung bei. Interessant ist die im Postulat kritisierte Leistungspotenzialabklärung durch den SPD. Zeigen sich bei einer Schülerin oder einem Schüler klare Anzeichen von Unterforderung, kann das Überspringen einer Klasse in Betracht gezogen werden. Ein solcher Entscheid darf nicht leichtfertig getroffen werden. Die Beteiligten müssen sich sicher sein, dass das Überspringen die richtige Massnahme ist. Überdurchschnittlich gute Schulleistungen sind nur ein Faktor. Daneben zählen soziale Kompetenz, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz und emotionale Reife. Gerade das will die Leistungspotenzialabklärung eben herausfinden. Hier geht es um die Einschätzungen von Eltern und Schule, die eben gelegentlich auseinandergehen. Die Leistungspotenzialabklärung schafft hier Klarheit. Steht dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung, fehlt eine wichtige Entscheidungshilfe. Eine mögliche schädliche und willkürliche Beschneidung der Dienstleistungen des SPD muss verhindert werden. Die GLP lehnt das Postulat ab.

Ruth Mürli, Grüne, Baden: In diesem Vorstoss wird mit den Begriffen Angebot und Nachfrage argumentiert. Wir sitzen hier aber nicht in einem Kurs für Volkswirtschaftslehre, sondern es geht um Schülerinnen und Schüler mit kognitiven, sozialen, körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigungen und um Kinder mit Entwicklungsstörungen. Die zunehmende Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen ist leider ein Fakt. Es wäre Ursachenforschung über diese Zunahme notwendig und entsprechende Massnahmen gegen diese Ursachen wären zu ergreifen. Einfach das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) einzuschränken, ist Vogel-Strauss-Politik und würde lediglich die Wartelisten verlängern. Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Lehrpersonen ist der SPD eine wichtige Anlaufstelle. Eine Sparmassnahme auf dem Buckel von beeinträchtigten Kindern und deren Eltern sowie Lehrpersonen lehnen wir vehement ab, weil sie unserer Vorstellung von Chancengerechtigkeit widerspricht. Wir Grünen lehnen dieses Postulat ab.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Ich kann es vorwegnehmen: Die Mitte unterstützt die Ablehnung des Postulats einstimmig und bedankt sich beim Regierungsrat für die aus unserer Sicht nachvollziehbaren Argumente. Die Postulantinnen und Postulanten verlangen einerseits eine Überprüfung des Angebots im Schulpsychologischen Dienst (SPD). Dies wurde in vergangener Zeit bereits durch andere Vorstösse verlangt und umfassend dargelegt. Diese Fakten liegen vor. Dazu wäre also kein neuer Vorstoss nötig gewesen. Vor allem wird aber verlangt, dass das Angebot verschlankt wird. Wie soll etwas verschlankt werden, das im Kanton Aargau nie über den Schlankheitswahn hinausgekommen ist? Wie sollte eine zusätzliche Verschlankung den Schulen, Eltern, den Fachpersonen im ärztlichen und beratenden Umfeld erklärt werden, bei zunehmend ausgewiesenem Bedarf und steigenden Schülerzahlen? Und – das ist leider eine Tatsache und sollte uns allen zu denken geben: Kinder und Jugendliche haben vermehrt psychische Probleme oder kommen mit vielen Herausforderungen im Alltag nicht zurecht. Das gibt auch mir zu denken und ich kann vieles nicht nachvollziehen und verstehen. Aber die Augen zu verschliessen, ist sicher nicht der richtige Weg. Das Angebot des SPD ist niederschwellig, was absolut Sinn macht, und kann mit Bestimmtheit viele hilfeschuchende Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen in einer Phase unterstützen und beraten, ohne dass bereits Kosten bei weiteren Fachpersonen entstehen. Durch die Triage können die Kinder und Jugendlichen – wenn nötig – weitergeleitet werden. Die Niederschwelligkeit ist wichtig, da es für die Eltern oft nicht einfach ist, Unterstützung und Beratung einzufordern. Wenn wir etwas fordern und unterstützen müssen, dann ist es aufgrund der Fakten, die vonseiten des Regierungsrats aufgezeigt werden, eine Stellenerweiterung. Alles andere ist aus unserer Sicht aufgrund der vorliegenden Erfahrungen und Rückmeldungen nicht ernst zu nehmen. Wir lehnen das Postulat ab.

Colette Basler, SP, Zeihen: Er war in meiner Klasse, zweite Oberstufe. Andrin hiess er. Andrin war geplagt von "Schulabsentismus" und hatte in allen Hauptfächern individuelle Lernziele. Ihm rutschten ab und an die Worte aus oder auch die Hand. Kurz: Er war eine Herausforderung für uns Lehrpersonen, die Klasse, das ganze System. Seinen Fall besprachen wir am Runden Tisch mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD). Mit verschiedenen Fachleuten definierten wir Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Dank guter und konsequenter Zusammenarbeit griffen sie. Andrin hat seinen Weg gefunden und ist heute ein Berufsmann und Steuerzahler. Elli, die Schülerin einer befreundeten Lehrerin, war suizidal. Eine Ausnahmesituation für Eltern, Lehrpersonen und die Klasse. Elli musste in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen werden. Dort konnte sie sich erholen. Begleitet wurde sie vom SPD. Die Schnittstellenthematik ist eminent wichtig, auch wenn die Jugendlichen wieder zurück in die Regelschule kommen. Sie müssen begleitet und die Schnittstelle gesichert sein. Das macht der SPD. Für einen solch sensiblen Bereich braucht es ausgebildete Fachpersonen. Ebenfalls betreut und berät der SPD Lehrpersonen und Eltern. Er macht die Triage, stellt Gutachten aus und gibt Empfehlungen betreffend allfälliger Einweisungen in Sonderschulen ab. So auch bei Guido. Er war bekannt im ganzen Dorf. Schliesslich war er schuld an allem, was passierte – am Brand in der Turnhalle und den Sprayereien am "Bushüsli". Irgendwann war er schuld, auch wenn er nicht schuld war. Zur Entlastung der Klasse und zu seiner eigenen Sicherheit musste für ihn eine andere Institution gesucht werden. Die Eltern waren nicht begeistert. Hier brauchte es viele Ge-

sprache mit dem SPD. Ebenfalls unterstützte uns der SPD bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung. Als endlich eine Lösung gefunden werden konnte, die für alle befriedigend war, entlastete dies das ganze System. Auch Guido hat seinen Weg gemacht und ist heute ein fleissiger Geschäftsmann. Klammerbemerkung: Alle hier aufgeführten Beispiele sind real – selbstverständlich mit Namensänderung – und betreffen Schweizer Kinder ohne Migrationshintergrund. Der SPD klärt übrigens auch ab, welche Kinder Fördermassnahmen erhalten. Nein, es ist nicht so, dass mit dem Angebot des SPD Bedürfnisse generiert werden. Es ist auch nicht so, dass hier gespart werden könnte. Die Bedürfnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind schon da. Ressourcen haben wir zu wenig, viel zu wenig. Es gibt Wartelisten und unbefriedigende Situationen, verzweifelte Eltern und Lehrpersonen, die nicht mehr weiter wissen. Die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Eine Studie von Donati et al. zum Schluss: *"Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen können kausal auf die zunehmende Internetnutzung zurückgeführt werden. So führte der Internetzugang zur Jahrtausendwende bei Kindern und Jugendlichen beider Geschlechter zu einem Anstieg der Diagnosen von Depressionen, Angstzuständen, Drogenmissbrauch, Persönlichkeitsstörungen, Selbstverletzungen sowie bei den Mädchen zu Ess- und Schlafstörungen."* Vielleicht müssen wir also an anderen Orten wieder besser hinschauen. Eine Verschlankung des Angebots des SPD löst unsere Probleme nicht – im Gegenteil. Der SPD ist ein wichtiges Bindeglied. Es sind Fachleute, die Kindern, Jugendlichen und Eltern das Rüstzeug mitgeben, um in und mit unserer Gesellschaft klarzukommen. Ich bitte Sie eindringlich, dieses Postulat abzulehnen. Wir lösen kein einziges Problem damit.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Nur ganz kurz in der Sache geschätzter Grossrat Dr. Titus Meier: Wie im Postulat geschrieben steht, fordern wir, dass das Angebot zu prüfen und danach zu kürzen sei. Wenn wir explizit ein spezielles Angebot streichen wollten, hätten wir das Mittel der Motion gewählt. So hat der Regierungsrat die Möglichkeit, einen Vorschlag zu machen. Und zu Grossrätin Colette Basler: Ich kenne auch Kinder, die sagen, seit sie in diesem SPD-Gebäude waren, seien sie krank und würden auf Hilfe warten. Die Stigmatisierung ist also auch Teil der Thematik.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: An Grossrätin Tonja Burri: Ich glaube, Ihr letzter Satz zur Stigmatisierung war sehr wichtig. Vielleicht ist das auch des Pudels Kern oder der Ursprung dieses Vorstosses. Ja, es kann sein, dass durch Abklärungen Stigmatisierungen entstehen. Aber ich glaube, dass es gerade Teil der professionellen Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ist, ebensolchen Stigmatisierungen zu begegnen, sodass diese nicht oder so wenig wie möglich stattfinden. Ich als Lehrperson habe immer wieder erlebt, dass Abklärungen nicht als stigmatisierend, sondern als sehr hilfreich empfunden wurden. Es kann vielleicht wenige solche Fälle geben. Aber nur wegen Einzelfällen, wo es vielleicht zu Stigmatisierung oder Fehlinterpretation vonseiten der Eltern, der Schulen oder auch der Kinder selbst kam, das Kind mit dem Bade auszuschütten und einfach pauschal beim SPD zu kürzen, geht nicht. Ich fand das Eintretensvotum der Postulantin ziemlich haarsträubend, weil darin sehr gravierende Vorwürfe gegen den SPD erhoben wurden – er würde das Geld verpulvern und nicht effizient arbeiten. Diese Vorwürfe sind nicht zutreffend. Ich finde, aufgrund solcher Überzeugungen das Kind mit dem Bade auszuschütten und beim SPD einfach pauschal zu kürzen, wäre falsch, würde im Kanton Aargau sehr vielen Leuten Schaden zufügen und wäre absolut nicht gerechtfertigt.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Alles Wichtige ist gesagt und geschrieben. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mein Votum deutlich kürzer halte als in der Fraktion. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 93 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

0920 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Aargauer Sportverbänden und -vereinen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.230](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. November 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Danke für die Beantwortung unserer Fragen. Es geht nun thematisch um Sport und Bewegung, ein wichtiges präventives Mittel auch gegen psychische Probleme. Dies als Bogen zum vorangegangenen Thema. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat die hohe gesellschaftliche Bedeutung von Sportverbänden und -vereinen anerkennt, speziell im Bereich der Gesundheitsprävention, Sozialisation, Integration, Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz etc. Sie sind also wichtige Player in einer funktionierenden Bildungslandschaft der Zukunft. Der Regierungsrat führt aus, dass zwar angenommen wird, dass die Swisslos-Sportfondsgelder in den kommenden Jahren in gleicher Höhe wie bis anhin fließen werden, hält aber gleichzeitig fest, dass die Bautätigkeiten für neue Infrastruktur sowie nötige Sanierungen dazu führen, dass die Finanzlage des Swisslos-Sportfonds aus der Balance gerät und sich allenfalls reduziert. Sollten Bundesgelder gekürzt werden, kann der Kanton die entstehende Lücke nicht auffüllen. So legt es der Regierungsrat in seinem Bericht dar. Vereine und Verbände brauchen für ihre Arbeit aber Planungssicherheit – auch finanziell. Die vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) gewünschte Professionalisierung in den Vereinen und Verbänden geht mit mehr Personalaufwand einher. Dies darf man nicht aus den Augen verlieren. Dieser Personalaufwand muss einfach, unbürokratisch und nachhaltig durch den Kanton unterstützt werden. Wir bauen daher sehr auf das bald in die Vernehmlassung geschickte Sportgesetz, welches eine ideale Möglichkeit darstellt, alle Herausforderungen für Sportvereine und -verbände, die aktuell schon bekannt sind, bestmöglich festzuhalten und eine entsprechende Handlungsgrundlage zu schaffen, um dem Sport im Kanton Aargau optimale Unterstützung zu geben, damit Sportbautätigkeiten im Rahmen von Planungen in der Dimension von Arbeits- und Lebensregionen optimaler aufeinander abgestimmt und damit Synergien perfekt genutzt werden können. So werden allenfalls Gelder für andere Zwecke wieder frei. Ich bin daher mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0921 Postulat der Fraktionen der SVP (Sprecherin Maya Meier, Auenstein), der FDP und der Mitte vom 30. August 2022 betreffend Stärkung der Berufsbildung; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.240](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 23. November 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0922 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 15. November 2022 betreffend Stellenwert der "Kulturlegi" für die Umsetzung der Kulturstrategie Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.319](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Januar 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zur "Kulturlegi" und bin mit der Antwort zufrieden. Die "Kulturlegi" der Caritas ist eine Legitimationskarte, mit der Armutsbetroffene Rabatt auf Eintrittspreise und Kurskosten bei Kultur-, Bildungs- und Sportinstitutionen erhalten. Wir wollten vom Regierungsrat wissen, wie die Zusammenarbeit bei der "Kulturlegi" funktioniert. Wer Unterstützungsleistungen bezieht oder ein kleines Einkommen hat, kann die "Kulturlegi" beantragen. Diese Möglichkeit wird auch im Kanton Aargau rege genutzt. Ich begrüsse auch, dass der Regierungsrat im Rahmen des Kulturkonzepts Massnahmen prüfen will, wie eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben für diejenigen Leute gefördert werden kann, welche eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten haben. Insofern wird das der Interpellation (IP) zugrunde liegende Thema der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit diesem Kulturkonzept aufgegriffen. Zum anderen begrüssen wir natürlich, dass der Regierungsrat in der Antwort zur IP ausdrücklich versprochen hat, dass er unter anderem kommunikative und prozessuale Optimierungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit bei der "Kulturlegi" prüfen möchte. Beim Bekanntheitsgrad und der Zusammenarbeit bei der "Kulturlegi" gibt es denn auch tatsächlich Luft nach oben. Wir werden daher die Umsetzung des Kulturkonzepts und die Vorschläge des Regierungsrats bezüglich dieser Zusammenarbeit für die "Kulturlegi" aufmerksam verfolgen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0923 Postulat Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birnenstorf, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Ruth Muri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, und Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 8. November 2022 betreffend Überprüfung der Auswirkungen des Splittingmodells im Stipendienwesen und der aktuellen Ausbildungsbeiträge im Stipendiendekret; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.303](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Januar 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0924 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 23.112](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. März 2023 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 26. April 2023. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die Kommission SIK beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg: Die letzte Revision des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz; PolG) wurde vom Grossen Rat am 8. Dezember 2020 beschlossen. Die neuen Bestimmungen sind dann auf den 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Im Rahmen der damaligen Revision wurden grundlegende Anpassungen sowohl an formellen und organisatorischen als auch an materiellen Bestimmungen des PolG vorgenommen.

Die vorliegend vorgeschlagene Revision des PolG dient ausschliesslich der Umsetzung wichtiger und dringender Anliegen, die im Rahmen der letzten Revision noch nicht bekannt waren oder die damals aufgrund der zeitlichen Verhältnisse nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Schwerpunkte der vorliegenden Revision sind die Verankerung der bislang in der Übergangsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vom 19. Januar 2022 geregelten Zuständigkeiten der Kantonspolizei im PolG sowie die Umsetzung der vom Grossen Rat am 5. November 2019 als Postulat überwiesenen ([19.114](#)) Motion Martin Keller et al. vom 7. Mai 2019 betreffend Verhinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen (AVÜ) auf Kantonsstrassen.

Es wird weiter die Schaffung von Rechtsgrundlagen vorgeschlagen, welche die Kantonspolizei und die Polizeikräfte der Gemeinden zur Durchführung von Personensicherheitsprüfungen verpflichten und ihnen erlauben, zu diesem Zweck auf das Strafregister zuzugreifen.

Anpassungsbedarf am Aargauer Polizeirecht löste schliesslich auch eine vom Bundesgericht durchgeführte abstrakte Normenkontrolle über einzelne Bestimmungen des Solothurner Polizeigesetzes zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung aus. Im entsprechenden Urteil 1C_39/2021 vom 29. November 2022 hat das Bundesgericht einzelne Bestimmungen aufgehoben beziehungsweise dem Kanton Solothurn deren Anwendung bis zum Erlass von ergänzendem Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsrecht untersagt

Die weiteren vorgeschlagenen punktuellen Anpassungen beschränken sich auf wenige Bestimmungen des PolG beziehungsweise Fremdänderungen, mit welchen wichtige und dringende Anliegen aus der polizeilichen Praxis umgesetzt werden sollen.

Die vorgeschlagene Änderung soll am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Die Kommission SIK hat die Änderung des PolG an der Sitzung vom 27. April im Beisein der Departementsleitung, des Polizeikommandanten und eines juristischen Mitarbeiters des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) eingehend beraten. Es wurde allenthalben begrüsst, dass der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Anhörung sowie der Erwägungen des Bundesgerichts auf die Regelung der technischen Überwachung von Fahrverboten verzichtet. Das Eintreten war nach kurzer Debatte unbestritten.

Grundsätzlich wurden in der Kommission die beantragten Änderungen wohlwollend aufgenommen. Auch die Schaffung der Rechtsgrundlagen im EG ZGB (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch) und EG StPO (Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung) betreffend die Mitteilungspflichten war an sich unbestritten. Geprüft werden soll aber, wer bei den einzelnen Behörden die Kompetenz erhalten soll, den Entscheid bezüglich der Aktenherausgabe zu fällen. Zudem war der Schutz der betroffenen Personen Diskussionspunkt.

Die Diskussionen waren fast episch und fokussierten sich dann wenig überraschend auf den neuen § 36c. Wir haben stundenlang beraten um eben diesen Paragraphen. Die Debatte wurde sehr kontrovers geführt und es ergab sich keine einheitliche Meinung.

Dem Antrag auf gänzliche Streichung der geplanten Bestimmungen hinsichtlich der Bewilligung des Einsatzes von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen durch den Regierungsrat stimmte eine Minderheit zu.

Demgegenüber empfiehlt eine knappe Mehrheit der Kommission, den Umgang auch mit semi-stationären Überwachungsanlagen zu regeln und diese zeitlich auf 72 Stunden zu begrenzen. Im Vorschlag des Regierungsrats fanden sich keine Festlegungen zu diesen semi-stationären Anlagen. Dem Antrag bezüglich Aufnahme von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe als Grund für Bewilligungen stimmte eine Minderheit zu.

Der Antrag für eine Verkürzung der Bewilligungsdauer von fünf auf drei Jahre fand in der Kommission eine knappe Zustimmung.

Dem Antrag, dass die Bewilligungen für eine minimale Dauer von fünf Jahren und eine maximale Dauer von zehn Jahren erteilt werden dürfen, stimmte wiederum eine Minderheit zu.

Sie sehen: ein völlig uneinheitliches Bild.

Dem Antrag aus der Kommission, dass auf eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung mit einer entsprechenden Beschilderung aufmerksam gemacht werden müsse, stimmte eine deutliche Mehrheit bei wenigen Enthaltungen zu.

Die Bewilligung der übrigens einzigen bestehenden Anlage auf Aargauer Kantonsgebiet soll auf Antrag der Kommissionsmehrheit innert Jahresfrist erfolgen und nicht erst nach zwei Jahren.

Zur Hauptabstimmung: Dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des PolG stimmte schliesslich eine deutliche Mehrheit, bei wenigen Enthaltungen, zu.

Eintreten

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Mit der Motion [19.114](#) wurde ein vollständiges Verbot von stationären Radaranlagen auf dem kantonalen Strassennetz gefordert. Ebenso soll der Einsatz von semi-stationären Anlagen zeitlich begrenzt werden. Die Motion wurde im November 2019 als Postulat überwiesen und heute liegen die Botschaft und die dazugehörigen Gesetzestexte zur ersten Beratung vor. Bereits in der Anhörung hat sich die FDP klar geäussert und die Bewilligungspflicht für stationäre Radaranlagen begrüsst. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Zulassung von stationären Anlagen mit einer Laufzeit von fünf Jahren nicht dem überwiesenen Postulat entspricht. Die FDP unterstützt den Grundsatz, dass stationäre Anlagen bewilligungspflichtig sind und das Aufstellen von semi-stationären Anlagen zeitlich limitiert wird. Ebenso begrüssen wir es mehrheitlich, dass auf eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung mittels Beschilderung aufmerksam gemacht werden muss. Der Prüfungsantrag bezüglich Miteinbezug der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten für Lärm und Luft lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag bezüglich Streichung des § 36c grossmehrheitlich ab. Bezüglich § 36c werfen wir noch eine Frage auf und zwar ob es anstatt "Bewilligungspflicht von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung" nicht "Bewilligungspflicht von Geschwindigkeits- oder Rotlichtüberwachung" heissen müsste, um damit nicht eine gesetzliche Unklarheit zu schaffen. Daher lade ich den Regierungsrat ein, dies in seinem Votum kurz zu erläutern und auch zu erwähnen, ob es dafür einen Prüfungsantrag brauchen würde oder er bereit ist, dies auf die zweite Lesung hin redaktionell zu präzisieren. Weitere Anpassungen im Gesetz wurden bezüglich der Überführung der Übergangsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vorgenommen. Diese gaben bei uns wenig Anlass zu Diskussionen und sind unbestritten. Wir treten auf das Geschäft ein und freuen uns auf eine angelegte und dem Wetter entsprechend hitzige Debatte, insbesondere im Hinblick auf § 36c.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Wir haben es bereits gehört, die Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG), die uns der Regierungsrat vorlegt, dient vor allem der Umsetzung einer im November 2019 als Postulat überwiesenen Motion zur Verhinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen auf Kantonsstrassen und der Überführung von Bestimmungen aus der Übergangsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus ins PolG. Während Letzteres im Prinzip unbestritten ist, haben wir Ersteres auch in der Fraktion intensiv diskutiert. Gut finden wir, dass der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Anhörung auf die Möglichkeit von Überwachungsanlagen mittels AFV-Systemen und optisch-elektronischen Überwachungsanlagen zur Durchsetzung von Fahrverboten verzichtet hat. Es würde sich um einen schweren Eingriff in die informelle Selbstbestimmung handeln für eine vergleichsweise geringe Verfehlung, die zudem noch im Straf- und nicht im Ordnungsbussenverfahren hätte abgehandelt werden müssen. Damit komme ich zum umstrittenen Teil der vorliegenden Gesetzrevision, insbesondere zu den verschiedenen Anträgen zu § 36c. Wir sagen ganz klar "Ja" zu einer hohen Sicherheit für alle im Verkehr und somit auch zu Kontrollen, auch mit semi-stationären Anlagen, an sicherheitsrelevanten Orten. Wir sagen aber "Nein" zu stationären Anlagen, wenn sie bei uns den Anschein erwecken, sie dienen weniger der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer als dem Füllen der Stadt- oder Gemeindekasse. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der Kommission öffentliche Sicherheit (SIK) zum § 36c Abs. 5, der eine entsprechende Beschilderung von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen fordert, wie wir es bereits in der Anhörung vorgeschlagen haben. Dass der Regierungsrat unseren Vorschlag im Grundsatz für richtig befindet, aber dennoch keine gesetzliche Regelung vorschlägt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wenn es wirklich um Verkehrssicherheit geht und nicht darum, die Kasse zu füllen, dann ist es kein Problem, mit Schildern auf eine solche Anlage hinzuweisen. Für alle anderen Anträge mache ich es kurz: Wir folgen bei allen weiteren Anträgen dem Regierungsrat, hätten aber im § 36c

Abs. 4 eine Begrenzung von fünf statt den nun vorgeschlagenen drei Jahren begrüsst. Wir treten auf das Geschäft ein.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP anerkennt, dass das Polizeigesetz (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) überarbeitet werden muss und steht hinter den meisten, wohl auch unbestrittenen Anpassungen. Das heisse Eisen wird heute unbestritten § 36c sein: die Bewilligungspflicht für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung. Die Vorgeschichte zum Paragraphen ist uns allen bekannt und hat auch schon sehr viel mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weshalb ich dazu keine weiteren Worte verlieren muss und direkt auf die umstrittenen Punkte zu sprechen komme. Die GLP möchte keine Bewilligungspflicht für stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtblitzer und unterstützt daher den Minderheitsantrag, § 36c zu streichen. Wir vertreten die Ansicht, dass deren Installation Sache der Gemeinden ist und diese genau wissen, wo ihre neuralgischen Verkehrspunkte sind. Die Blitzer sollen für Sicherheit im Verkehr sorgen. Wenn man bedenkt, wie oft der uns allen bekannte Blitzer in Baden schon ein Foto ausgelöst hat, zeigt es erschreckend, wie viele Autofahrende über Rot brausen. Das ist nicht nur für andere Automobilisten gefährlich, sondern vor allem auch für den Langsamverkehr. Über den gestellten Minderheitsantrag bezüglich der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten ist in der GLP intensiv debattiert worden. Wir sind sehr wohl für weniger Lärm und weniger Schadstoffe, aber – jetzt kommt das "aber" –, der Inhalt des Prüfungsantrags hängt einerseits nicht mit dem Titel des Paragraphen zusammen und andererseits ist er wohl auch nicht notwendig, weil wenn Lärmwerte überschritten werden, dann sind mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Geschwindigkeitswerte überschritten. In Anbetracht dessen, dass immer mehr Elektroautos auf den Strassen unterwegs sind, werden zukünftig auch die Schadstoffemissionen reduziert. Übrigens werden mit Elektroautos auch die Lärmemissionen verringert. Insofern ist aus unserer Sicht das Anliegen falsch positioniert und kann von der GLP nicht unterstützt werden. Dass der Regierungsrat dem Antrag zur Reduktion der Bewilligungsdauer auf drei Jahre zustimmt, enttäuscht uns. Wir wehren uns klar dagegen. Ja, wir sind gar der Ansicht, dass eine Bewilligung mindestens fünf, maximal zehn Jahre ihre Gültigkeit haben soll. Ob die Gemeinde dann diese fünf Jahre ausschöpft, ist ihr selber überlassen, aber in Anbetracht dessen, dass eine solche Anschaffung auch ziemlich kostspielig ist, sind fünf Jahre angemessen, aber sicherlich keine drei Jahre. Die Beschilderung einer Radarfalle unterstützt die GLP nicht. Einerseits ist das Tempo ja bereits gekennzeichnet und andererseits ist rot halt rot, nicht grün, nicht orange und auch nicht dunkelorange. Insofern ist das nicht notwendig. Ebenfalls keine Unterstützung findet der Antrag zur zeitlichen Beschränkung von semi-stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen. Wie ich heute von einem unserer Juristen lernen durfte, müsste § 36c noch dahingehend ergänzt werden, dass auch zur Bewilligungspflicht für semi-stationäre Anlagen eine Aussage getroffen würde. Dies, weil der Paragraph die Bewilligungspflicht für stationäre Anlagen explizit regelt. Deshalb wäre es juristisch auch notwendig, die semi-stationären Anlagen bewilligungstechnisch zu regeln. Zudem ist es ein unnötiger Aufwand der Polizeiarbeit, wenn nun noch Stunden gezählt werden müsse, wie lange ein Blitzer wo stehen darf. Selbstredend wird die Titelanpassung von § 36c somit auch nicht mitgetragen. Dass für bereits bestehende Anlage innerhalb eines und nicht zwei Jahren nachträglich eine Bewilligung eingeholt werden muss, unterstützt die GLP. Die restlichen Prüfungsanträge der Synopse werden von der GLP ebenfalls unterstützt. Die GLP tritt auf das Geschäft ein.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Grünen anerkennen den Bedarf, auf Gesetzesstufe die Zuständigkeit bei den neuen Aufgaben aufgrund des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) zu regeln. Ausserdem unterstützen wir die vorgesehenen Änderungen bezüglich Personensicherheitsprüfungen bei Polizistinnen und Polizisten und bezüglich Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden im Rahmen des Bedrohungsmanagements. Daher treten wir auf die Vorlage ein. Ein Kernpunkt der Vorlage, die Bewilligungspflicht von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen, lehnen wir jedoch klar ab. Daher werden wir heute die gesamte Vorlage ablehnen, falls sowohl der Antrag auf Streichung von § 36c, als auch der Prüfungsantrag zum Abs. 3 abgelehnt werden sollten. Bezüglich der Befristung des Einsatzes von semi-stationären Anlagen auf 72 Stunden, nehmen wir eine ablehnende Haltung ein. Bezüglich der

Dauer der Bewilligung bevorzugen wir die Variante von minimal fünf und maximal zehn Jahren. Die Beschilderungspflicht von stationären Anlagen lehnen wir ab. Zum Streichungsantrag von § 36c und zum Minderheits-Prüfungsantrag zu Abs. 3 werden wir uns in der Detailberatung noch ausführlicher äussern.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft zur Änderung des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) und tritt auf das Geschäft ein. Eine erneute Gesetzesrevision nach nur zweieinhalb Jahren lassen sich durch dringenden Anpassungsbedarf aus der polizeilichen Praxis, Fremdänderungen und einen politischen Vorstoss begründen. Die vorgeschlagenen Anpassungen in den Bereichen Ausschreibungen im Schengener Informationssystem (SIS), Mitteilungspflichten durch Behörden sowie die Fremdänderungen zum Strafregister sind für uns unbestritten. Ebenso sind für die Mitte die Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Personensicherheitsprüfung für alle Angehörigen der Polizeikräfte richtig. Wer im Rahmen seiner Tätigkeit mit sensiblen und sicherheitsrelevanten Daten zu tun hat, soll überprüft werden können. Die interkantonale Zuständigkeit der Kantonspolizei für die Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus folgt Bundesrecht und es ist sinnvoll, die Rechtsetzung jetzt im PolG festzusetzen. Die vorgeschlagenen Präzisierungen in den Bereichen automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung stützen sich auf ein Urteil des Bundesgerichts und können zeitnah – jetzt – ins kantonale PolG aufgenommen werden. Allerdings bedauert hier die Mitte, dass die im Anhörungsbericht vorgeschlagene Lösung zur Regelung der technischen Überwachung von Fahrverboten nicht weiterverfolgt werden kann. Technische Überwachungen dieser Art wären für die Gemeinden ressourceneffizient, aber nur wenn die Weiterverarbeitung dieser Erkenntnisse im Ordnungsbussenverfahren möglich wäre, was leider bundesrechtswidrig ist. Wir bitten den Regierungsrat, hier beim Bund in dieser Sache aktiv zu bleiben zu werden. Das eigentliche "pièce de résistance" in dieser Vorlage dürfte die Umsetzung der Motion Keller (Geschäft [19.114](#)) sein. Die vom Grossen Rat als Postulat überwiesene Forderung nach einem Verbot von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen auf Kantonsstrassen stellte den Regierungsrat wohl vor eine knackige Aufgabe. Mit der Botschaft schlägt der Regierungsrat eine Ausdehnung auf alle öffentlichen Strassen im Kantonsgebiet – ausgenommen Nationalstrassen – sowie eine sehr restriktive Bewilligungspraxis durch den Regierungsrat vor. Bereits in der Anhörung forderte die Mitte, den Gemeinden für die Überwachung des fliessenden Verkehrs auch die notwendigen Kompetenzen und Mittel zuzusprechen. Insbesondere ist nicht einzusehen, weshalb mobile oder semi-stationäre Anlagen durch die Gemeinden, stationäre Anlagen aber ausschliesslich und nach restriktiven Kriterien einzig durch den Regierungsrat bewilligt werden sollen. Mobile und semi-stationäre Anlagen haben eher das Potenzial, eigentliche Radarfallen zu sein, da ihre Standorte wechselnd, unsignalisiert und damit nicht bekannt sind, stationäre Anlagen hingegen – zumindest in der Region – mit der Zeit bekannt werden und – wie das Beispiel Baden zeigt – auch mittels Signalisierung angekündigt werden können. Diese vorgeschlagenen Änderungen – § 36c – lehnt die Mitte geschlossen ab. Die Prüfungsanträge können wir unterstützen.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat und seiner Verwaltung für die Bearbeitung der Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) und sieht es ähnlich, dass wichtige und dringende Anliegen, die im Rahmen der letzten Revision noch nicht bekannt waren oder damals nicht berücksichtigt werden konnten, jetzt umgesetzt werden müssen. Die SVP hatte bereits während der Anhörung eine klare Meinung abgegeben und wir bedanken uns, dass einiges davon berücksichtigt wurde. Vieles ist unbestritten, wie die Anpassung bei den Aufgaben der Kantonspolizei sowie die Zuständigkeiten der Kaderangehörigen oder die Massnahmen zur Terrorbekämpfung sowie die Anpassungen im Schengener Informationssystem (SIS) oder die Anpassung im EG ZGB (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch). Auch die Personensicherheitsprüfung ist wichtig und unbestritten, aber es braucht dazu klare Vorgaben, zum Beispiel die Einwilligung der betroffenen Personen. Die SVP hat sich in der Vergangenheit immer wieder gegen stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen geäussert.

Nicht zuletzt wurde der Regierungsrat mit der überwiesenen Motion [19.114](#) des ehemaligen Grossrats Martin Keller und weiteren beauftragt, die Gesetzgebung und die Verordnung anzupassen, dass stationäre Radarkontrollen auf dem kantonalen Strassennetz verboten und semi-stationäre Anlagen nur für eine begrenzte Zeit bei unfallträchtigen Abschnitten in Ausnahmefällen erlaubt sind. An dieser Position hat sich bis heute nichts geändert. Sollte dies dennoch möglich sein, braucht es definierte Kriterien und eine Bewilligung vom Kanton. Die Verkehrssicherheit – und nur die Verkehrssicherheit – gilt es zu berücksichtigen. Fiskalisch motivierte Gründe, die von einigen Kommunen begrüsst, aber nie öffentlich ausgesprochen werden, akzeptiert die SVP nicht. Erteilte Bewilligungen benötigen eine moderate Laufzeit und müssen regelmässig überprüft werden. Dass der Regierungsrat auf eine Überwachung von Fahrverboten verzichtet und diese keine Würdigung in der Botschaft fanden, wertet die SVP positiv. Semi-stationäre Anlagen sollen weiterhin in der Hoheit der Kommunen bleiben, ohne Bewilligung, aber mit einer maximalen Zeitbeschränkung am selben Standort. Auch bei diesen Anlagen darf nur die Verkehrssicherheit im Vordergrund stehen. Zuletzt begrüssen wir die Bemühungen nach einem unkomplizierten Austausch unter den Behörden und den Gemeinden. Die SVP tritt auf die Vorlage ein.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Die SP tritt auf die Vorlage ein. Die SP sieht die vorliegende Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG), wie schon in der Anhörung gesagt, zwar nötig, aber weitgehend kritisch. Die vorgeschlagenen Änderungen gefährden die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung und haben das Potential, Datenkraken entstehen zu lassen. Das Blitzergesetz, also die Bewilligungspflicht für stationäre Anlagen – quasi die "Lex Baden" –, lehnen wir ab. Es scheint, es soll ein Gesetz eingeführt werden, damit in überhöhter Geschwindigkeit durch Baden gesaust werden kann respektive dass man solches tun kann, aber nicht unbedingt erwischt wird. Es scheint, es soll wohl auch hier die Eigenverantwortung greifen, quasi: Wir wissen schon, wo wir wie schnell fahren können. Ein bisschen wie Pippi Langstrumpf: "Widewide es uns gefällt." Spass beiseite, weil lustig ist es nicht, wenn wir gewählten Parlamentarier/innen Gesetze machen, wie es uns gefällt. Mit der Umsetzung der Motion zur Behinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen auf Kantonsstrassen soll das Gesetz ausgehebelt werden. Die Motion wollte ursprünglich ein faktisches Verbot von Verkehrskontrollen an gewissen Orten. Der Regierungsrat schlägt mit den vorliegenden Gesetzesparagrafen nun vor, den Entscheid dem Regierungsrat zu überlassen. Zudem ist es äusserst stossend, dass in einem einzigen Fall der Regierungsrat entscheiden soll. Solange das duale System besteht, sollten diese Entscheide von den Regionen gefällt werden, insbesondere auch deshalb, weil die lokale Bevölkerung am stärksten unter den Verkehrsauswirkungen leidet. Neben dem Sicherheitsaspekt muss die Einhaltung der Lärm- und Luftschadstoffemissionen im Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Wir sind deshalb für die Streichung von § 36c, auch die Bewilligungspflicht der semi-stationären Anlagen lehnen wir ab. Bezüglich § 36c Abs. 4: Wir unterstützen den Minderheitsantrag für die Minimaldauer von fünf Jahren. Die Beschilderungspflicht lehnen wir ab, den Prüfanträgen stimmen wir zu. Wir legen dem Regierungsrat bei der Umsetzung folgendes dringend ans Herz: Überwachung, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Kontrollen dürfen nie und nimmer Tür und Tor für eine völlig unverhältnismässige Überwachung der Bevölkerung öffnen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich danke der Kommission für die intensive und spannende Diskussion dieser Gesetzesrevision. Es geht, es wurde gesagt in den verschiedenen Voten, bei dieser Gesetzesrevision darum, dass wir wichtige und dringende Anliegen im Rahmen dieser Polizeigesetzgebung anpassen, vor allem natürlich die Verankerung der bisherigen Übergangsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Da haben wir ja diese Übergangsverordnung, die dann Mitte 2024 abläuft und deshalb müssen wir das auf diesen Zeitpunkt hin in das Polizeigesetz (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, PolG) überführen. Der zweite Punkt ist die Umsetzung der Motion aus dem Jahre 2019 zur Verhinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen auf Kantonsstrassen. Das scheint ja der umstrittenste Punkt zu sein in diesem Gesetz. Das wurde auch aus der Kommissionsdiskussion und aus

den Voten heute klar. Es hat hier sehr viele einzelne Interessen gegeben, die jetzt vorgebracht wurden und die sich dann auch widerspiegeln in den verschiedenen Anträgen und Minderheitsanträgen, die gestellt worden sind. Ich glaube, es bringt nichts, dass ich jetzt im Eintreten im Einzelnen darauf zu sprechen komme. Ich möchte einfach sagen: Der Regierungsrat hat sich wirklich beschränkt auf die Umsetzung dieser Motion, wo es wirklich darum geht, dass wir das bundesrechtskonform machen. Deshalb konnten wir nicht das eigentliche Verbot umsetzen, sondern wir haben das gelöst mit einer Bewilligungspflicht, mit sehr restriktiven Vorgaben, die sich wirklich, wie es auch in der Motion verlangt wurde, auf den Aspekt Verkehrssicherheit konzentriert. Die Ausweitung auf semi-stationäre Anlagen oder auch die thematische Ausweitung auf die Frage von Lärm- und Luftemissionen lehnt der Regierungsrat ab. Entsprechend haben wir auch Stellung genommen zu den verschiedenen Anträgen, die gemacht worden sind. Zum Votum von Grossrat Bruno Tüscher und seiner Frage zum Ingress bei § 36c nach dem "und" oder "oder": Das sind Themen, die uns redaktionell auch schon beschäftigt haben. Wir werden das sicher anschauen. Beim Ingress geht es ja darum, dass wir sagen, worum es in diesem Paragraphen geht. Es geht natürlich um die Frage von Rotlichtüberwachung und von Geschwindigkeitsüberwachung. In diesem Sinne werde ich jetzt das "und" als korrekt, aber das werden wir selbstverständlich im Hinblick auf die zweite Lesung noch prüfen. Dann möchte ich noch ganz kurz auf die Überwachung von Fahrverboten zu sprechen kommen, das wurde auch erwähnt. Wir haben das in der Botschaft ausgeführt. Wir haben da versucht, einen Kompromiss anzubieten, weil es – wie es gesagt wurde – im Rahmen des Ordnungsbussenverfahrens nicht möglich ist, ein Fahrverbot mit Kamera zu überwachen. Da haben wir ein ganz klares Gerichtsurteil, das die Gesetzeslage wirklich glasklar dargelegt hat. Deshalb mussten wir seitens des Kantons auch darauf bestehen. Wir haben aber eine Alternative angeboten, die zugegebenermassen etwas umständlich ist und natürlich nicht ganz das abdeckt, was eigentlich das Bedürfnis – auch der betroffenen Gemeinde – gewesen ist. Entsprechend wurde diese Vorlage in der Anhörung nicht sehr positiv aufgenommen oder anders gesagt, so negativ aufgenommen, dass es wirklich keinen Sinn mehr machte, diese Regelung aufrecht zu erhalten. Die übrigen Punkte sind ja unbestritten. In diesem Sinne noch einmal ganz herzlichen Dank für die Diskussion in der Kommission.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung

I., § 3 Abs. 1 lit. k, m und n, § 12a Abs. 1 lit. g^{bis}, § 12b Abs. 1 lit. b und c, § 18b (neu), § 18c (neu), § 18d (neu), § 18e (neu), § 33 Abs. 1^{bis}, § 36b Abs. 1, § 36b Abs. 2 Einleitungssatz und lit. c, § 36b Abs. 3 lit. b

Zustimmung

§ 36b Abs. 5

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ich weiss, alle warten jetzt auf § 36c, aber ich habe noch etwas zu § 36b. Wir haben dort – auch aufgrund des Bundesgerichtsurteils – eine Ergänzung vorgenommen und haben eine Bestimmung eingeführt, wonach die Daten, die automatisch erfasst werden, auch mit anderen ausserkantonalen Stellen ausgetauscht werden dürfen. Das ist grundsätzlich richtig. Wir haben für die Daten, die wir im Kanton Aargau automatisch erfassen und zu unseren Zwecken nutzen eine Aufbewahrungsfrist von 30 Tagen. Wir haben aber keine Bestimmung drin und keine Hinweise darauf, was mit diesen Daten, die wir im Kanton Aargau automatisch erfassen und an andere ausserkantonale Stellen geben, passiert. Gelten für diese Daten auch diese 30 Tage, die wir im Kanton Aargau festgelegt haben, oder gelten die dann nicht? Also kann man theoretisch einfach Daten auslagern und sie damit länger behalten? Wie sieht es aus, wenn wir Daten von anderen Kantonen bekommen? Gelten da unsere 30 Tage oder gelten da die Bestimmungen der anderen Kantone oder

gilt da nichts? Weil dieser Punkt nicht klar ist und wir bei einem Gesetz ja das Privileg haben, dass wir zwei Beratungen haben, habe ich einen Prüfungsantrag. Ich lese ihn kurz vor: "Der Regierungsrat soll auf die zweite Beratung aufzeigen, welche gesetzlichen Bestimmungen für die im Aargau automatisch erfassten Daten gelten, die gemäss § 36b Abs. 5 mit ausserkantonalen Stellen ausgetauscht werden und prüfen, ob es hierzu Präzisierungen braucht." Damit haben der Regierungsrat und die Verwaltung die Gelegenheit, diese Frage, die nicht geklärt ist, zu klären und uns mit der Botschaft zur zweiten Beratung die entsprechenden Antworten zu liefern. Ich bitte Sie, diesen entsprechenden Prüfungsantrag zu unterstützen.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau: Nur ganz kurz: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. In der Botschaft ist ersichtlich, dass in § 51 Polizeigesetz (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, PolG) bereits der Hinweis auf die Verordnung steht, wie mit diesen Daten umzugehen sei. Aber ich blicke nach vorne auf die Regierungsbank: Regierungsrat Egli wird das sicher noch treffender beantworten können.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Grossrat Dr. Titus Meier hat das richtig gesagt: Wir haben aufgrund des Bundesgerichtsurteils respektive der Normenprüfung des Bundesgerichts zum Solothurner Gesetz ja verschiedene Verschärfungen noch aufgenommen in diesen § 36b. Ob die Situation unklar ist? Da müsste ich jetzt sagen: Das ist unklar. Es ist in dem Sinne ja nicht unklar, dass wir natürlich die 30 Tage festgelegt haben für den Kanton Aargau. Aber es stimmt natürlich: Wenn wir die Daten an einen anderen Kanton weitergeben, sind wir letztlich darauf angewiesen, dass in diesem Kanton Bestimmungen herrschen, die dann ähnlich sind wie unsere Bestimmungen respektive wir sind davon einfach einmal ausgegangen. Die Bestimmung, die wir hier haben, ist natürlich nur für den Kanton Aargau gültig. Also in diesem Sinne prüfen wir gerne auf die zweite Beratung, ob es da noch Möglichkeiten gibt, das entsprechend einzuschränken oder Bedingungen zu formulieren für diese Datenweitergabe. Es wird natürlich davon abhängen, auch zu prüfen, wie es in den anderen Kantonen aussieht. Wir werden natürlich nicht eine Regelung finden, die dann allen Bedürfnissen in diesem Sinne gerecht wird. Ein Stück weit werden wir also davon abhängig sein, dass der Umgang mit den Daten auch in den anderen Kantonen verantwortungsvoll passiert. Aber wie gesagt: Wir prüfen das gerne.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 130 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

§ 36c (neu)

§ 36c Überschrift

Vorsitzender: Es liegt ein Änderungsantrag der SIK zur Überschrift vor. Diese Änderung hängt davon ab, ob Sie bei Abs. 6 der Kommission folgen. Wir führen diese Diskussion unter Abs. 6. [*Anmerkung der Protokollführung: Der Antrag wurde später aufgrund der Beschlussfassung zu Abs. 6 obsolet.*]

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 36c Abs. 1 und Abs. 2

Zustimmung

§ 36c Abs. 3

Vorsitzender: Hier liegt ein Minderheits-Prüfungsantrag der SIK vor: "*Auf die zweite Beratung sei zu prüfen, wie der Abs. 3 zu überarbeiten ist, damit auch das Überschreiten der Immissionsgrenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe zu einer Bewilligung führen kann.*"

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Geschwindigkeitslimiten dienen zwar der Verkehrssicherheit, aber nicht nur: Sie reduzieren auch die Lärmemissionen der Reifen und die Luftverschmutzung durch Brems- oder Reifenabrieb. Beides Dinge, die auch bei Elektroautos auftreten. Wenn jemand also die erlaubte Geschwindigkeit überschreitet, trägt er oder sie somit auch in unrechtmässigem Masse zur

Lärmbelastung und zur Luftverschmutzung bei. Ein zentrales Ziel der Verkehrssicherheit ist der Schutz der Gesundheit der Menschen. Auf die Gesundheit der Menschen haben aber auch der Lärm und die Schadstoffe in der Luft erheblichen Einfluss. Zur Einordnung der Grössenordnung der Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Gesundheit rufe ich einige Zahlen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) über das Jahr 2019 in Erinnerung. Aufgrund der Luftverschmutzung durch den Strassenverkehr resultierten externe Kosten von über 3 Milliarden Franken. Die externen Kosten aufgrund des Lärms betragen mehr als 1,5 Milliarden Franken. Im Vergleich dazu betragen die externen Kosten aufgrund von Unfällen 2,5 Milliarden Franken, also "nur" in etwa die Hälfte der Gesundheitskosten durch Lärm und Luftverschmutzung. Aus diesem Grund drängt es sich aus unserer Sicht auf, dass geprüft wird, wie auch das Überschreiten von Immissionsgrenzwerten für Lärm und Luftschadstoffe bei der Erteilung einer Bewilligung beachtet werden kann.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich habe es im Eintreten schon gesagt: Der Regierungsrat beschränkt sich auf die Umsetzung der Motion, die vor allem die Verkehrssicherheit anspricht. Natürlich ist es denkbar, dass man diese Erweiterung auf Lärm- und Luftimmissionen macht. Der Regierungsrat sieht es aber nicht als sinnvoll an, dies thematisch jetzt hier noch in die Polizeigesetzgebung aufzunehmen.

Abstimmung

Der Minderheits-Prüfungsantrag wird mit 94 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

§ 36c Abs. 4

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag der SIK mit Zustimmung des Regierungsrats vor: "... *eine maximale Dauer von drei Jahren erteilt werden.*"

Weiter stellt eine Minderheit der SIK folgenden Antrag: "... *minimale Dauer von fünf Jahren und eine maximale Dauer von zehn Jahren erteilt werden.*"

Abstimmung

Für den Antrag gemäss SIK (mit Zustimmung RR)	72 Stimmen
Für den Minderheitsantrag	64 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss SIK obsiegt.

§ 36c Abs. 5

Vorsitzender: Die SIK beantragt einen zusätzlichen Abs. 5: "*Auf eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung muss mit einer entsprechenden Beschilderung aufmerksam gemacht werden.*"

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben versucht, die Motion umzusetzen. Das stellt natürlich auch einen gewissen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden dar. Wir möchten diese Autonomie nicht noch mehr beschränken oder anders gesagt, wir möchten da eigentlich nicht noch mehr Regelungen hineinnehmen, die dann Regionalpolizeien vorschreiben, was sie genau machen müssen bei diesen Überwachungsanlagen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat der Meinung, dass man die Frage der Beschilderung dann auch der Institution überlassen kann, die diese Überwachung durchführt. Sie soll auch entscheiden, ob das in dem Fall sinnvoll ist oder nicht. In diesem Sinne gehört das nicht unbedingt ins PolG.

Abstimmung

Der Antrag der SIK wird mit 71 gegen 62 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

§ 36c Abs. 6

Vorsitzender: Die SIK beantragt einen zusätzlichen Abs. 6: "Der Einsatz von semi-stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen zur Überwachung und Kontrolle des fließenden Strassenverkehrs ist zeitlich auf 72 Stunden zu beschränken."

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Da ist die Argumentation wieder dieselbe. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir jetzt die Umsetzung der Motion nicht noch erweitern sollten um semi-stationäre Anlagen. Es wurde teilweise in der Eintretensdebatte auch schon gesagt: Es stellt sich schon auch die Frage, wie das überwacht werden soll und ob es dann wirklich gemäss Gesetz Aufgabe der Kantonspolizei sein soll, die verschiedenen Überwachungsanlagen im Kanton erstens einmal zu kontrollieren, wo es solche Überwachungen gibt, und dann zweitens noch zu kontrollieren, wie lang diese Überwachungen stehen. Man müsste dann wieder regeln, ob es da seitens der Regionalpolizeien eine Meldepflicht gegenüber der Kantonspolizei gibt. Es wäre eine durchaus nicht unkomplizierte Übung, sich da zu überlegen, wie diese Kontrolle stattfinden soll. Deshalb bin ich wirklich der Meinung, dass das nicht etwas ist, das wir hier im PolG regeln sollen. Ich bin der Meinung, dass wir auch da wieder diese Autonomie der Regionalpolizeien aufrechterhalten sollen, die dann entscheiden können, wo eine semi-stationäre Kontrolle sinnvoll ist und wie lange diese dauern soll, damit sie die Wirkung hat, die sie haben soll.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Wie ich bereits in der Kommission präzisiert habe, ist es keine Erweiterung der Motion, die überwiesen worden ist, sondern der Titel und die Motion zielten da schon auf stationäre und semi-stationäre Anlagen. Wenn wir also hier diesen § 36c Abs. 6 lassen, ist es nichts anderes als die Umsetzung des von diesem Parlament überwiesenen Postulats. Dies habe ich bereits in der Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) präzisiert. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einfach noch einmal mitgeben, dass es eine Umsetzung des überwiesenen Postulates ist.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die 72 Stunden, die wir hier vorschlagen, haben eine bestimmte Bedeutung. Es soll erlaubt sein, eine solche Semistation am Freitag hinzustellen und spätestens am Montag wieder – nach 72 Stunden – abzuräumen. Wird diese Frist verkürzt auf zum Beispiel 48 Stunden, würde das bedeuten, dass man am Sonntag jemanden anstellen muss, um die Anlage abzubauen. Das macht ja keinen Sinn. Zudem ist es so, dass die Semistationen zum Teil akkubetrieben sind. Dieser Akku reicht für 72 Stunden. Es gibt Örtlichkeiten mit Stromanschluss, wo man die Semistationen anschliessen kann. Dort braucht es dann den Akku nicht, aber die meisten Semistationen haben einen Akku und sind damit frei aufstellbar, man kann den Standort dann also auch frei wählen. Darum diese 72 Stunden, weil nach 72 Stunden der Akku leer ist und die Semistation aus diesem Grund zurück ins Magazin geholt und aufgeladen werden muss.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Merkt es eigentlich niemand, was wir hier für einen gesetzgeberischen Blödsinn niederschreiben wollen? Wir bringen absolute Details in ein Gesetz hinein: 72 Stunden, semi-stationäre Anlage. Niemand weiss, was das ist. Dann muss das ja noch jemand kontrollieren. Wahrscheinlich muss dann die Kantonspolizei noch die Regionalpolizei einsperren, wenn die sich nicht dranhält und das Teil 73 Stunden aufstellt. Das ist dann einfach "gaga". Der ganze Absatz und übrigens auch der ganze Paragraph sind einfach "gaga". Das wird in der Schweiz nicht verstanden. Überall in der Schweiz ist es ganz normal, dass solche Anlagen betrieben werden dürfen und nur wir im Kanton Aargau denken, unsere persönliche Freiheit werde beschnitten, wenn wir auf der Kantonsstrasse nicht so schnell "fräsen" dürfen. Es ist einfach lächerlich – eine legislatorische Lächerlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag der SIK wird mit 76 gegen 59 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit ist auch eine Änderung der Überschrift von § 36c obsolet geworden.

Vorsitzender: Es liegt ein Streichungsantrag der Kommissionsminderheit zu § 36c vor.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Da durch die unmittelbaren Folgen von Verkehrsregelverletzungen, wie zum Beispiel die erhöhte Gefährdung von Anwohnern und Passantinnen oder grössere Lärmemissionen, primär die lokale Bevölkerung betroffen ist, erscheint es uns sinnvoll, dass durch die Gemeinden die Entscheidung gefällt wird, wie diesem regelwidrigen Verhalten begegnet werden soll. Die Gemeindebehörden kennen sich schliesslich mit den lokalen Begebenheiten und Bedürfnissen naturgemäss besonders gut aus. Die Pflicht, eine festinstallierte, automatische Verkehrsüberwachung beim Kanton beantragen zu müssen, ist entsprechend unangebracht und generiert absolut unnötigen Verwaltungsaufwand. Ausserdem lade ich insbesondere die rechte Ratshälfte ein, die Gemeindeautonomie auch bei dieser Frage hoch zu halten. Ferner würde durch die Einführung einer Bewilligungspflicht ein besonders personaleffizientes Instrument zur Verkehrskontrolle geschwächt, was bei uns im Kanton Aargau mit unserer geringen Polizeidichte äusserst unangemessen ist. Stimmen Sie also dem Streichungsantrag zu.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Wie schon im Eintreten erwähnt, wird die Mitte dem Streichungsantrag zustimmen. 1. Für uns ist eindeutig nicht ersichtlich, wieso man zwischen den stationären Anlagen, die man dann durch den Regierungsrat unter sehr streng Kriterien bewilligen lassen will, und den semi-stationären und mobilen Anlagen so einen grossen Unterschied macht. Auf der einen Seite traut man es den Gemeinden zu, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen und die Mittel dazu haben sollen, bei den stationären Anlagen hingegen tut man dies überhaupt nicht. Das ist für uns nicht ersichtlich. Es soll mir jemand erklären, weshalb man hier diesen Unterschied machen will. 2. Haben Sie Vertrauen in die Gemeinden. Sie haben diese Aufgabe durch die Verfassung gefasst. Sie müssen das machen und sollen auch die Mittel dazu haben. Es wird immer wieder dargestellt, dass man befürchtet, dass Wildwuchs entsteht, dass die Gemeinden diese Anlagen aufstellen, um ihre Kassen zu füllen. Wenn dem so wäre, dann hätten wir bereits jetzt einige Anlagen im Kanton. Die Anlagen würden sich rechnen, das ist kein Geheimnis. Aber bis jetzt hat eine Gemeinde an einem neuralgischen Punkt mit sehr hohem Verkehrsaufkommen eine solche Anlage aufgestellt und die soll auch durch die Gemeinde betrieben und bewilligt werden, nach den Bedürfnissen, die vor Ort herrschen, und nicht durch eine sehr restriktive Bewilligungspraxis des Regierungsrats.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche namens der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau (GAV). Für die Gemeinden sind die Bestimmungen von § 36c betreffend die semi-stationäre und stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung ein zentrales Anliegen dieser Vorlage. Je nach Ausgestaltung des Inhalts mehr oder weniger. Im Rahmen der Anhörung hat die GAV bereits darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Bewilligung durch den Kanton keinen Sinn macht. Die entsprechenden Überwachungsanlagen sind wichtige Instrumente für die Verkehrssicherheit und -lenkung. Die Bedarfsanalyse ist den örtlich zuständigen kommunalen Behörden abschliessend zu überlassen. Die wiederholten Bewilligungsprozesse mit dem Kanton Aargau verursachen unnötigen administrativen Aufwand und bringen keinen nennenswerten Mehrwert. Mit einer Regelung wie vorgeschlagen würden die polizeiliche Handlungsfreiheit unnötig eingeschränkt und ein administrativer Zusatzaufwand vorgeschrieben. In der Botschaft sieht der Regierungsrat eine Bewilligungspflicht alle fünf Jahre, in einem Antrag aus der zuständigen Kommission, wie eben beraten, gar nur 3 Jahre. Aus Sicht der GAV ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um die Streichung des § 36c. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden können, ob und wo sie allenfalls ein Verkehrssicherheitsrisiko erkennt.

Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil: Es erstaunt mich schon, wenn ich jetzt die Voten hier drin höre und wenn ich dann kurz schauen gehe, wer damals zugestimmt hat und wer abgelehnt hat bei diesem Postulat: 85 gegen 44 Stimmen. Da muss ich sagen, damals gab es noch die CVP, drei Stimmen waren dagegen, 13 waren dafür. Die BDP war einstimmig dafür. Heute scheint alles vergessen

zu sein. Der Regierungsrat hatte den Auftrag, dieses Postulat umzusetzen. Das hat er getan. Es ist eigentlich jetzt auch an uns, hier zuzustimmen, weil es ist der Wille des Parlaments.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Liebe Grossrätin Nicole Müller-Boder, danke für den Hinweis, den Sie gemacht haben. Ich wollte genau das Gleiche sagen. Auch die FDP ist ganz klar der Meinung, dass man diese Streichung nicht durchführen sollte. Wir sollten an diesem ganzen Paragraphen festhalten. Wie es Grossrätin Nicole Müller-Boder gesagt hat: Das Postulat wurde damals eindeutig und klar überwiesen und wir müssen daran festhalten. Ich appelliere auch an die Kollegen aus der Mitte, die damals noch CVP hiessen, sich daran zu halten, was damals überwiesen wurde. Ich nehme an, Grossrat Michael Wetzel wird jetzt dazu auch noch etwas sagen.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Ich spreche nicht zum Namenswechsel unserer Partei. Auch Regierungsrat Dieter Egli hat heute fast ausschliesslich von der Motion gesprochen. Dieses Parlament hat aber keine Motion überwiesen, sondern ein Postulat. Der Regierungsrat hat das ziemlich wörtlich übersetzt. Das darf er machen. Er macht es nicht immer, hier hat er es gemacht. Jetzt einer Partei, die in Kenntnis aller Tatsachen zu einem anderen Schluss gekommen ist, vorzuwerfen, sie würde sich nicht an ihr Wort halten, ist nicht korrekt.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die SVP möchte Sie bitten, diesen Paragraphen nicht zu streichen. Ich habe es in meinem Eingangsvotum erklärt: Es geht in erster Linie um die Verkehrssicherheit und um nichts anderes. Die Verkehrssicherheit kann man mit Überwachungsanlagen sehr gut herstellen. Dafür eignen sich Kreuzungen, an denen es das eine oder andere Mal schon zu Unfällen gekommen ist, sehr gut. Diese Kreuzungen sind neutralgische Punkte, zum Teil von Kantonsstrassen, und da sollte der Kanton unbedingt angefragt werden, wenn diese überwacht werden sollen. Die Gemeindehoheit wird in keiner Art und Weise beschnitten. Es kann ja sein, dass nach drei Jahren diese Kameras den Zweck erfüllt haben und keine Unfälle mehr verzeichnet werden. Dann kann man die Kameras auch wieder abräumen. Anders sieht es natürlich aus, wenn man das Argument Finanzen zuoberst hat, dass man also aufgrund der Finanzen budgetiert, wie viele Überwachungsanlagen braucht. Ich warne davor: Wir haben bis jetzt nur eine solche Anlage im Kanton. Das ist ja gut und recht, es braucht auch nicht mehr. Wenn wir diesen Paragraphen streichen, werden wir mehrere Anträge bekommen, nicht nur von der Stadt Baden, da werden andere nachziehen. Das möchte ich nicht.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ich gehöre auch zu diesen Wendehälsen, ich stehe dazu. Ich habe nämlich eine neue Erkenntnis gehabt: 1. Wenn jemals Kassen gefüllt werden, dann geschieht dies nicht durch stationäre Kameras – die zudem mit "Achtung Radar" angeschrieben werden –, sondern mit den mobilen Anlagen. 2. Wenn man Anlagen hat, die nach 72 Stunden nicht mehr funktionieren: Wieso muss ich in ein Gesetz hineinschreiben, dass man sie noch abholen soll? Man darf wirklich auch noch das Hirn einschalten. Das Parlament sind wir und nicht die Motionäre. Wir sind jetzt daran, anhand von den Fakten, die wir auf dem Tisch haben, eine Gesamtschau zu machen. Dann kann man sehr wohl seine Meinung ändern. Ich habe meine Meinung geändert.

Vorsitzender: Kurz zur Präzisierung: Die beiden von Grossrat Andre Rotzetter angesprochenen Absätze 5 und 6 wurden vorhin beide abgelehnt.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich werde sicherlich, wie sehr wahrscheinlich auch ein Teil der EVP-Fraktion, der Streichung zustimmen. Für mich ist entscheidend: Auch die Menschen in den Gemeinden sind Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auch dort gibt es mit dem Volk einen Souverän, der darüber entscheiden kann, ob eine solche Anlage aufgestellt wird. Warum man da noch eine zusätzliche Instanz, eine zusätzliche Hürde auf kantonaler Ebene einbauen soll, ist demokratietechnisch nicht verständlich; ausser man will natürlich einfach solche Anlagen erschweren und das wird ja die Motivation sein. Demokratietechnisch machen wir hier nichts besser, wenn wir das hier reinschreiben. Darum können wir den Paragraphen aus Demokratiesicht gut streichen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich möchte inhaltlich nicht Stellung nehmen zu dem Grundsatzentscheid, den Sie jetzt als Parlament fällen müssen. Ich möchte einfach noch eingestehen, dass ich unpräzise war: Der Vorstoss wurde als Postulat überwiesen und auftragsgemäss hat der Regierungsrat geprüft, wie er die Intention des Vorstosses umsetzen kann. Sie haben den Vorschlag, den wir Ihnen machen, vorliegen. Aber wie gesagt: Inhaltlich möchte ich jetzt an dieser Stelle dazu keine Stellung nehmen. Das ist Ihre Entscheidung.

Abstimmung

Der Minderheits-Streichungsantrag wird mit 75 gegen 59 Stimmen angenommen.

Damit wurde § 36c gestrichen.

Titel Ziffer 4 (geändert), § 66 Abs. 1

Aufgrund der Streichung von § 36c sind diese Änderungen obsolet geworden.

II. Fremdänderungen

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EG ZGB]

§ 40 Abs. 3

Vorsitzender: Hier liegen zwei Prüfungsanträge der Kommission SIK vor:

"Es sei auf die zweite Beratung zu klären, wer bei den einzelnen Behörden die Kompetenz haben wird, um den Entscheid bezüglich Aktenherausgabe zu fällen."

"Es sei auf die zweite Beratung aufzuzeigen, wie lange die angeforderten Akten in Berichte etc., welche die KAPO für Drittbehörden erstellt, Eingang finden und wie die Rechte der betroffenen Personen bestmöglich geschützt werden können."

Zustimmung

2. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [EG StPO]

§ 24 Abs. 1

§ 24 Abs. 3^{bis}

Vorsitzender: Hier liegen zwei Prüfungsanträge der Kommission SIK vor:

"Es sei auf die zweite Beratung zu klären, wer bei den einzelnen Behörden die Kompetenz haben wird, um den Entscheid bezüglich Aktenherausgabe zu fällen."

"Es sei auf die zweite Beratung aufzuzeigen, wie lange die angeforderten Akten in Berichte etc., welche die KAPO für Drittbehörden erstellt, Eingang finden und wie die Rechte der betroffenen Personen bestmöglich geschützt werden können."

Zustimmung

§ 24 Abs. 6 und 7, § 54 Abs. 1, § 55 Abs. 1

Zustimmung

III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Die FDP wird diesen Antrag ablehnen, weil § 36c abgelehnt wurde.

Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 73 gegen 60 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0925 Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden (2018–2022); Beschlussfassung

[Geschäft 23.113](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. März 2023. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Ich mache zuerst eine Vorbemerkung seitens Ratsleitung, dabei gehe ich auf die Anträge ein: Wir haben zwei Anträge des Regierungsrats auf dem Tisch. Der erste Antrag ist eine Kenntnisnahme. Praxisgemäss werden wir darüber nicht abstimmen. Zum zweiten Antrag: Das ist ein etwas seltsamer Antrag, der sich der Regierungsrat selber gibt, indem er etwas prüfen will. Dazu führt er in der Botschaft ja schon aus, was er machen will. Ich habe mir aber erlaubt – auch nach Rücksprache mit dem Herrn Regierungsrat –, das so zu interpretieren, dass es ein Auftrag an den Regierungsrat sein soll, ob er in dieser Hinsicht etwas prüfen und dem Grossen Rat dann Bericht und Antrag stellen soll. Es ist also ungefähr wie ein Postulat zu verstehen. In diesem Sinne kann man das dann auch zur Abstimmung bringen. Dies als Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats.

Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass Sie den Antrag ändern können. Beispielsweise können Sie die die Aufzählung in den Klammern – Soziallastenausgleich und so weiter – streichen oder ergänzen. Sie können den Antrag auch anderweitig abändern. Ich sage Ihnen das jetzt, weil Sie sich anschliessend auch dazu beziehungsweise zum ganzen Geschäft und den Anträgen äussern können. Ist das Vorgehen klar? Der Regierungsrat nickt auch. Dann können wir jetzt beginnen.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 23.113 an der Sitzung vom 11. Mai 2023 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dieter Egli, Herr Bamert, Generalsekretär DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), Herr Süess, Leiter Gemeindeabteilung, und Herr Feigenwinter, Leiter Finanzaufsicht.

Das Eintreten auf die Botschaft war unbestritten.

Im Jahr 2018 trat die vollständig erneuerte Rechtsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden in Kraft. Gleichzeitig wurde mit dem neuen Recht auch die Pflicht für den Regierungsrat eingeführt, dem Grossen Rat regelmässig, erstmals im Jahr 2023, Bericht zu erstatten. Mit dem sehr ausführlichen und umfassenden Wirkungsbericht erfüllt der Regierungsrat diese Pflicht. Der Finanzausgleich ist eine sehr komplexe Materie. Der Finanzaufsicht des DVI ist es gelungen, einen verständlichen Wirkungsbericht zu erstellen. Er zeigt, dass die verschiedenen Faktoren sorgfältig erfasst und gewichtet werden. Der Finanzausgleich ist für die Gemeinden sehr wichtig, gilt es doch die regionalen und strukturellen Unterschiede zu gewichten und einen fairen Ausgleich zu schaffen. Schade, haben nur rund drei Viertel der Aargauer Gemeinden bei der Umfrage mitgemacht und den Fragebogen ausgefüllt.

Besorgte Stimmen gab es in der Kommission AVW, dass sich die Schere vom minimalen zum maximalen Steuerfuss weiter öffnet. Sehr begrüsst wird, dass der Regierungsrat die Einführung eines

Lastenausgleichs im Bereich der Pflegekosten prüft. Die Pflegekosten nehmen stark zu und belasten die Gemeinderechnungen immer mehr.

Die Kommission AVW stimmte den Anträgen 1 und 2 abschliessend je einstimmig zu.

Die Kommission AVW bedankt sich bei der Abteilung Finanzaufsicht für die sehr gute und umfangreiche Arbeit.

Allgemeine Aussprache

Philippe Ramseier, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion bedankt sich für den sehr umfassenden Wirkungsbericht, welcher aufgrund einer vollständig erneuerten Rechtsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden versprochen wurde und jetzt fristgerecht vorliegt. Der Finanzausgleich ist richtig und wichtig. Dank dieses Ausgleichs ist es möglich, dass die Gemeinden autonom bleiben. Wir begrüssen auch die breite Auslegeordnung und eigentlich auch die Übersicht von deren Auswirkungen. Schade aber, dass nur drei Viertel der Gemeinden mitgemacht haben und nicht mehr. Wir sehen aber auch, dass der Bericht repräsentativ ist. Hingegen keine Überraschung für die FDP-Fraktion ist, dass beitragsempfangende Gemeinden in der Tendenz zufriedener sind als abgabepflichtige und auch, dass grosse Gemeinden zufriedener sind als kleine. Es gibt aber wahrscheinlich auch kein System mit so vielen Parametern, mit welchem alle vollumfänglich zufrieden sind. Bei der nach wie vor sehr grossen Bandbreite der Steuerfüsse stellt sich aber tatsächlich auch die Frage, ob der Finanzausgleich tatsächlich gut nachvollziehbar ist und somit die Wirkung der Verteilung schlussendlich auch funktioniert. Im Weiteren findet es die FDP-Fraktion gut, dass bei Spitzen in Bezug auf die Zusammenschlussbeiträge genug Spielraum bleibt, um somit den vertikalen Finanzierungsbedarf sicherzustellen. Da viele Gemeinden auch Handlungsbedarf beim Soziallastenausgleich sehen und eine Einführung eines Lastenausgleichs im Bereich der Pflegekosten gewünscht wird, begrüssen wir die Prüfung dieser Handlungsfelder. Wichtig ist dabei aber auch, dass ein Augenmerk auf auffällige Einzelfälle und deren Wirkung gelegt wird. Genau für solche Dinge ist eine Überprüfung gut, sodass man eben veränderte Bedürfnisse basierend auf einer definierten Rechtsgrundlage bewertet und allenfalls weiter überprüft, um danach mit einem Umsetzungsvorschlag auf uns zuzukommen. Die FDP nimmt den Wirkungsbericht zur Kenntnis, begrüsst die Überprüfung der Punkte und bedankt sich nochmals für den guten Bericht.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Wenn etwa gleich viele Gemeinden einen Ausbau des Umverteilungsvolumens fordern wie einen Abbau, dann ist das System wohl ausgewogen. Dass Empfängergemeinden zufriedener sind als Zahlergemeinden, hat auch uns nicht überrascht. Wichtig ist, dass die Mechanismen transparent sind, was sie gemäss Umfrage offenbar sind. Die Steuerfusschere zu verringern, dürfte auch aus Sicht der EVP ein Ziel sein und stärker über den Steuerkraftausgleich erfolgen. Aber es darf natürlich nicht so weit gehen, dass Misswirtschaft durch andere Gemeinden abgegolten werden muss. Beim Soziallastenausgleich sind die nötigen Handlungsfelder erkannt. Wir unterstützen, dass diese angegangen werden. Und auch die Langzeitpflege darf für die EVP zukünftig im Finanzausgleichsmodell mitberücksichtigt werden. Beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich ist es aus unserer Sicht etwas komplexer. Bei der Analyse ist die Gemeindestruktur nicht abgebildet. Hier ist uns wichtig, dass das Gesamtpaket angeschaut wird. Anstatt nur Flächen zu vergleichen, könnte beispielsweise zusätzlich der Steuerfuss miteingerechnet werden. Das System sollte nicht dazu führen, dass eine Gemeinde keinen Handlungsspielraum mehr hat und dann Ergänzungsbeiträge beanspruchen muss. Die EVP nimmt den Wirkungsbericht zur Kenntnis und stimmt der Erstellung eines Berichts zu den aufgezeigten Themenbereichen zu.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Der Finanzausgleich ist wichtig und richtig. Er ermöglicht es, im Kanton Aargau – wie es auch zwischen den Kantonen auf Bundesebene passiert – einen fairen Ausgleich zu finden. Die Befragung zeigt, dass die Gemeinden mehrheitlich damit einverstanden sind. Meine Vorredner hatten hier noch kritisiert, dass nur drei Viertel mitgemacht haben. Man kann, glaube ich, getrost das Viertel, welches nicht mitgemacht hat, zu den eher zufriedenen oder zufriedenen Gemeinden gesellen. Denn bekanntlich hätten sie sich wohl zu Wort gemeldet, wenn sie nicht einverstanden

wären. Deshalb zeigt sich, dass der Finanzausgleich grundsätzlich ein akzeptiertes Instrument ist und wir sind der Meinung, dass man so weiterfahren sollte. Wir nehmen den Wirkungsbericht zur Kenntnis und sind mit den Überprüfungen einverstanden.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: "Allen Leuten recht getan, ist ein Ding, das niemand kann." Dieses altbekannte Sprichwort gilt natürlich auch für den Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden. Deshalb ist es kaum erstaunlich, dass die einen – vorwiegend Nehmergemeinden – die Umfrage zur Wirkung des Finanzausgleichs positiver, und andere – mehrheitlich Gebergemeinden – etwas negativer beantwortet haben. Alles in allem scheint der Finanzausgleich bei den Gemeinden jedoch auf viel Wohlwollen und Zustimmung zu stossen. Alle Bedürfnisse und Wünsche erfüllen, kann aber auch dieses Instrument nicht und natürlich gäbe es noch viele Faktoren, die man in die Berechnung integrieren könnte. Die Grünen haben zum Beispiel auf ihrem Fraktionsausflug unter anderem zu hören bekommen, dass man doch auch den Erholungswert des ländlichen Gebiets abgelenken könnte. Andererseits wären die grossen Zentren sicher nicht unglücklich, wenn man kulturelle Leistungen berücksichtigen würde. Aber wie schon eingangs gesagt: Allen Gemeinden recht getan, ist ein Ding, das niemand kann. In diesem Sinne finden es die Grünen richtig, dass die Faktoren gemäss der Vorlage nicht gross erweitert werden sollen. Die Prüfung einer Ergänzung im Bereich der Pflegekosten begrüssen aber auch wir. Wir könnten uns hier wie bei den Soziallasten einen horizontalen Ausgleich unter den Gemeinden vorstellen. Besser wäre es aber, wenn die Pflegerestkosten künftig kantonal geregelt beziehungsweise vom Kanton übernommen würden. Es wäre zum Beispiel möglich, dies im Rahmen der Beratung zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) zu regeln. Dass der Soziallastenausgleich überprüft werden soll, finden wir in Ordnung. Eine Nachjustierung darf aber nicht dazu führen, dass Gemeinden versuchen, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger abzuschieben, wie das in Zeiten vor dem Finanzausgleich durchaus der Fall war. Die Grünen sind zudem der Meinung, dass ein Finanzausgleich grundsätzlich keine Strukturen künstlich am Leben erhalten sollte, die langfristig nicht überlebensfähig sind. Alles in allem sind die Grünen mit dem Bericht und den definierten Handlungsfeldern zufrieden. Wir treten ein und werden der Kenntnisnahme sowie dem Antrag zustimmen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung der Botschaft und des ersten Wirkungsberichts zum Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden. Erfreulich für uns ist, dass doch eine Mehrheit der Aargauer Gemeinden gemäss der Umfrage 2021 mit dem geltenden System zufrieden ist. Es ist uns ganz klar, dass es unterschiedliche Beurteilungen und Auffassungen zwischen Geber- und Empfängergemeinden gibt. Uns ist auch bewusst, dass es wohl kein System gibt, welches alle möglichen Parameter berücksichtigen und damit für alle zufriedenstellend sein kann. Wichtig für die Mitte-Fraktion ist, dass man das System immer wieder hinterfragt, die entsprechenden Rückschlüsse aus der Datenanalyse zieht und entsprechend handelt. Somit kann das ganze System immer wieder optimiert und angepasst werden. Insbesondere unterstützen wir beim Lastenausgleich, dass der Regierungsrat prüft, ob dieser durch ein weiteres Gefäss zum Ausgleich der Lastenunterschiede im Bereich der Langzeitpflege ergänzt werden soll. Die Mitte-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein.

Daniel Urech, SVP, Sins: Der neue Finanzausgleich wirkt überwiegend wie beabsichtigt und die Gemeinden sind mehrheitlich zufrieden. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt den ursprünglichen Anträgen des Regierungsrats zu. Der Vorschlag zum Vorgehen des Grossratspräsidenten kommt zu spontan. Er konnte in der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) so nicht diskutiert werden und es wurde auch nicht über ordentliche Änderungsanträge oder spezifische Aufträge abgestimmt. Der aus Steuerkraftausgleich und Mindestausstattung bestehende Ressourcenausgleich funktioniert steuernd wie beabsichtigt – bravo. Es bedarf ganz bestimmt keiner Verringerung der sogenannten Steuerschere, indem beispielsweise die niedrigen Steuerfüsse angeordnet erhöht werden sollen. Nach oben stehen bei Bedarf allenfalls Ergänzungsbeiträge als Auffangnetz bereit, die erfreulicherweise aber sehr viel weniger als erwartet beansprucht wurden. Nachdenklich stimmt aber, dass verzelte grosse, finanzschwache Gemeinden über mehrere Jahre mehrere Millionen Franken pro

Jahr beanspruchen – spontan fällt mir eine in meiner Region auf –, die nicht Willens genug scheinen, ihre Hausaufgaben selber nachhaltig zu erfüllen. Wahrscheinlich sind die Standortnachteile im aufgeführten Fall in relativ hohem Anteil denn auch nicht exogener Natur, sondern relativ weit selbstverschuldet. Bei den notorischen Fällen drängt sich schon die Frage auf, welche beschränkenden Leitplanken wie schnell eingeführt beziehungsweise verstärkt werden sollen, um den Bestimmungen von § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) zu genügen. In der Botschaft beziehungsweise im Wirkungsbericht unter Ziffer 2.1 ist nämlich treffend aufgeführt: *"In einem zeitgemässen Finanzausgleichssystem beschränkt sich der Ausgleich auf die Teilkompensation von nicht oder nur schwer und langfristig beeinflussbaren Disparitäten in der finanziellen Leistungsfähigkeit."* Weiter entsteht der Eindruck, dass die Kürzungsregelung bei unterdurchschnittlichem Steuerfuss verstärkt werden sollte. Denn dass in den Jahren 2018–2020 einzig Geltwil betroffen war, zeugt von zu wenig Lenkungswille. Wer Finanzausgleich beziehen will, muss ein vernünftiges Steuerfussniveau aufweisen. Und: Ressourcenausgleichsempfänger haben kein Anrecht auf ein Dauerabonnement. Innerhalb des Lastenausgleichs scheint es – wie von einigen Gemeinden angeregt – angemessen, den Soziallastenausgleich nachzujustieren, indem wenig belastete Zahlergemeinden nach Ausgleich eben keinen höheren Nettoaufwand zu tragen haben als eine ursprünglich stark belastete Empfängergemeinde nach Ausgleich. In der Tat sollen Belastungsunterschiede reduziert, nicht aber ins Gegenteil verkehrt werden. Es erscheint durchaus sinnvoll und notwendig, den Vergütungssatz von 7'000 auf 6'000 Franken zu reduzieren. Während die Ausgleichswirkung des Bildungslastenausgleichs von Ecoplan als schwach beurteilt wird, ist sie für die Gemeinden von generell geringerer Relevanz. Es stellt sich die Frage, ob bürokratischer Aufwand gemindert werden könnte, wenn Ausgleichszahlungen neu innerhalb von Bandbreiten anstatt auf den Franken genau verrechnet würden. Dagegen stellt der räumlich-strukturelle Lastenausgleich eine schwierigere Herausforderung dar. So erhält die Hälfte der Gemeinden aus dem ländlichen Entwicklungsraum Beiträge und die andere nicht. Dieser mit kantonalen Steuerzuschlägen in Höhe von 16 Millionen Franken vertikal finanzierte Lastenausgleich soll vom Regierungsrat justiert werden, indem unter anderem die maximalen Beiträge stärker limitiert werden. Wahrscheinlich sollten die aktuelle Steuerfussabweichung der Gemeinde zum kantonalen Durchschnitt und die Pro-Kopf-Verschuldung als weitere Indikatoren in die Begrenzungsbemessung miteinbezogen werden. Anstelle von Umlagerungen oder der Erweiterung der Anzahl bezugsberechtigter Gemeinden sind hier jedoch klar Einsparungen erwünscht, um den Steuerzuschlag der natürlichen Personen wieder zu reduzieren. Grundsätzlich soll die Gefässadressierung in den ländlichen Raum aber aufrechterhalten bleiben. Die weiterführenden Vorschläge des Regierungsrats werden wir aufmerksam verfolgen. Die Prüfung der Einführung eines zusätzlichen Gefässes zur Milderung der Belastungen in der Langzeitpflege wird von der SVP begrüsst, nicht hingegen bei den Verlustscheinforderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, denn mit dem bestehenden Soziallastenausgleich sind auch die Kosten für allfällige Forderungen aus der obligatorischen Krankenversicherung bereits genügend breit abgedeckt. Bei den Ergänzungsbeiträgen schliesslich teilt die SVP die Meinung des Regierungsrats, diese mindestens mittelfristig quasi als Versicherungsfunktion für garstige Zeiten beizubehalten. Dass für das Auszahlungsjahr 2023 lediglich drei Gemeinden die Gesamtsumme von 461'000 Franken beziehen müssen, werten wir positiv. Der vom Regierungsrat unter Ziffer 4.3 im zweiten Absatz der Botschaft aufgeführte sogenannte *"gewollte moderate Druck für Gemeindegemeinschaften oder andere strukturelle Veränderungen"* ist unverändert nicht im Sinne der SVP. Weiter soll die "grosse Unbekannte auf der Ausgabenseite" des Fonds, die Unterstützungszahlungen an Gemeindegemeinschaften, auch nicht ungebührlich forciert werden. Das wiederum schützt den Fonds vor dem Austrocknen sowie die Steuerzahler vor weiteren Steuerzuschlägen. Aus Sicht der SVP ist es keinesfalls erwünscht, die Steuerzuschläge zu erhöhen; der vertikal finanzierte Topf ist also auf keinen Fall zu vergrössern. Im Gegenteil erwartet die SVP, dass die exotisch anmutenden Steuerzuschläge innerhalb der Planperioden des nächsten AFP (Aufgaben- und Finanzplan) spürbar gesenkt, ja am besten gleich eliminiert werden. Die prall gefüllte Ausgleichsreserve lässt dafür jedenfalls genügend Raum offen. Das Teilpooling der Sozialhilfekosten sieht die SVP unverändert kritisch. Statis-

tisch scheint jedenfalls erhärtet, dass grössere Gemeinden ab 3'000 Einwohner teurere Sozialhilfekosten zu verzeichnen haben. Beängstigend ist die Tatsache, dass die Nettoaufwände im Bereich Soziale Wohlfahrt von 2014 bis 2020 um einen Drittel auf 420 Millionen Franken zugenommen haben – die Spuren der ungebremsten Massenzuwanderung und der falschen Immigrationspolitik. Bekannterweise kommen erstens zu viele und zweitens zu viele Unerwünschte in unser Land. Weiter erstaunt es nicht wirklich, wenn Ecoplan auf das sogenannte AAA-Stadt-Phänomen hinweist, wonach in den meisten städtischen Gemeinden ein überdurchschnittlicher Anteil an Alten, Alleinstehenden, Arbeitslosen, Auszubildenden, Ausländern und Ausgesteuerten wohnt; dazu gehören insbesondere die Regionen Aarau, Rheinfelden, Spreitenbach und Wohlen. Die SVP wünscht sich, dass sowohl die Agglomerationen als auch die Städte die betroffenen Menschen enger und vor allem wirksamer begleiten, um die hohen Sozialhilfekosten zu reduzieren, welche die Gesellschaft mit ihren Steuerzahlern trägt. Es gilt: Nicht das Beiseitestehen, sondern die Arbeit muss sich lohnen. Die SVP ist mit dem Handlungsbedarf gemäss Ziffer 4.6 der Botschaft grundsätzlich einverstanden und sie unterstützt eine zeitgleiche, gesamtheitliche Anpassung. Im zu erstellenden Bericht wünschen wir noch Szenarien für die Steuerfussgrenze für die Anspruchsvoraussetzung für ordentliche Ergänzungsbeiträge nicht nur bei 25 Prozentpunkten über dem durchschnittlichen Steuerfuss, sondern zusätzlich noch bei 20, 21, 22, 23 und 24 Prozentpunkten. Es könnte nämlich durchaus vorstellbar sein, die Obergrenze moderat zu reduzieren. Zudem soll geprüft werden, ob Zusammenschlussbeiträge tatsächlich dem Finanzausgleichsfonds zu belasten sind. Schliesslich haben die Gesamtheit der Gemeinden – und jetzt komme ich zum Schluss – und die deutliche Mehrheit der einzelnen Gemeinden in den letzten Jahren Ertragsüberschüsse erzielt und Schulden abgebaut. Die Finanzsituation der Gemeinden ist hinsichtlich Ergebnisentwicklung, Finanzierung, Verschuldungssituation sowie Eigenkapital mehrheitlich robust, was uns sehr erfreut. Das wiederum eröffnet noch besseren Handlungsspielraum zur Entlastung der Einwohner. Die SVP dankt für die Ausarbeitung der detaillierten Botschaft.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, regelmässig – erstmals im Jahr 2023 – dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Die Aargauer Gemeinden wurden systematisch befragt. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden hat an der Befragung teilgenommen. Die regelmässige Wirksamkeit des Finanzausgleichs zu überprüfen, findet die SP wichtig und richtig und bedankt sich für die umfangreiche und ausführliche Botschaft mit dem Wirkungsbericht. Der Kanton Aargau ist der Kanton der Regionen. Ein sorgfältig abgestimmter Finanzausgleich ist sehr wichtig. Das Finanzausgleichsmodell genießt bei den Aargauer Gemeinden hohe Akzeptanz. Die Datenanalyse zeigt, dass das System als Ganzes so wirkt wie intendiert. Die Unterschiede der Finanzkraft der Gemeinden können damit verringert werden. Kritisch sehen wir den Sozillastenausgleich. Der Sozillastenausgleich reduziert die finanzielle Belastung von Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequote, insbesondere kleine Gemeinden können selbst dann in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn sie eine tiefe Quote aufweisen, aber einen ausserordentlich teuren Einzelfall zu bewältigen haben. Aus diesem Grund sieht das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; SPG) vor, dass dann, wenn die Kosten eines einzelnen Falls den Betrag von 60'000 Franken pro Jahr übersteigen, jene Kostenbestandteile, die über dieser Grenze liegen, solidarisch von allen Gemeinden zusammen finanziert werden, im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Ausgleichswirkung ist jedoch zurzeit teilweise zu stark. Das kann bedeuten, dass die zahlende Gemeinde schlussendlich stärker belastet wird als die Gemeinde, die die Ausgleichszahlungen erhält. Im Sozillastenausgleich müssten zudem unserer Meinung nach auch die Kosten für Kindes- und Erwachsenenschutz berücksichtigt werden. In den Gemeinden sind die Mandate und somit auch die finanziellen Belastungen sehr unausgeglichen. Diese sollten darum im Sozillastenausgleich genauso abgebildet werden. Zudem hat für einzelne Gemeinden die Restkostenfinanzierung für Heime sehr stark zugenommen. Darum begrüßen wir es sehr, dass der Regierungsrat die von vielen Gemeinden geforderte Ergänzung des Systems mit einem Lastenausgleich im Bereich der Pflegefinan-

zierung prüfen möchte. Ziel wäre, die Pflegefinanzierung neu aufzugleisen im Sinne der Rückmeldung der Gemeinden hin zu einer einheitlichen Finanzierung. Ebenso eher kritisch gesehen wird seitens SP der räumlich-strukturelle Lastenausgleich. Der räumlich-strukturelle Lastenausgleich darf nicht dazu führen, dass kleine Gemeinden künstlich am Leben erhalten werden. Wir leisten uns eine zu klein strukturierte Gemeindelandschaft. Eine Reform der Gemeindestrukturen ist unserer Meinung nach zwingend, im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes (Gesetz über die Einwohnergemeinden) wird diese Diskussion kommen. Eventuell gilt es hier auch zu überlegen, ob die Zusammenschlussbeiträge für Gemeindefusionen erhöht werden können und/oder sollen. Auch wenn der Regierungsrat festhält, dass die Verringerung der Steuerschere kein explizites Ziel der Neuordnung des Finanzausgleichs war, würde es die SP begrüßen, wenn nebst dem Maximalsteuerfuss von 127 Prozent auch ein Mindeststeuerfuss festgelegt würde. Zudem könnte auch die Variante, Tiefststeuergemeinden mehr zu belasten, geprüft werden. So würde sich die Steuerfusschere nicht weiter öffnen. Wichtig ist, dass die Kostenentwicklung der einzelnen Gemeindeaufgaben laufend berücksichtigt werden. Zum Schluss möchten wir festhalten, dass wir darüber nachdenken müssen, mehr Kosten zu kantonalisieren, wie beispielsweise Pflegekosten oder Kosten aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz. Dann könnten wir auf all die komplizierten Berechnungen und Ausgleichsmechanismen verzichten. Die SP bedankt sich bei der Finanzaufsicht für die sehr gute und umfangreiche Arbeit und nimmt den Wirkungsbericht zur Kenntnis.

Einzelvotanten

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Ich danke dem Regierungsrat für die umfangreiche Aufarbeitung der Wirkungsweise des seit 2018 geltenden neuen Finanzausgleichs. Ich habe festgestellt, dass der Bericht klar aufzeigt, dass der Finanz- und Lastenausgleich so wirkt, wie man das eigentlich geplant hat, und dass der Finanz- und Lastenausgleich bei den Gemeinden eine hohe Akzeptanz genießt. Ich durfte in den vorbereitenden Kommissionen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mitarbeiten, als es um die Ausarbeitung dieses neuen Instruments ging. Darum erlaube ich mir hier einige Bemerkungen dazu. Die erste Bemerkung betrifft den räumlich-strukturellen Ausgleich. Ziel damals war, dass man nur Belastungen in den Finanz- und Lastenausgleich aufnimmt, welche auch statistisch klar nachgewiesen werden können, unabhängig von individuellen Faktoren der Gemeinden wie zum Beispiel die Grösse oder die geografische Lage. Man musste die Belastung also statistisch nachweisen können. Für den räumlich-strukturellen Ausgleich gibt es keine klaren statistischen Ergebnisse. Das steht in der Botschaft auf Seite 9, das wusste man aber schon im Jahr 2015. Warum – kann man sich fragen – ist dann dieses Element noch hineingerutscht? Es ist darum hineingerutscht, weil für viele Gemeinden, vor allem auch die kleineren Gemeinden, die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Finanzausgleich zu gross war und die Akzeptanz dadurch auch nicht mehr gegeben war. Darum hat man dann diesen räumlich-strukturellen Ausgleich gefunden, hat ihn eingepasst und so einen einigermaßen harmonischen Übergang bekommen. Aber diese Mängel sind natürlich nicht weg, die zeigen sich jetzt auch im Bericht und sie zeigen sich mit etwas, was Gift ist für einen Finanzausgleich, nämlich mit hohen Ausreissern. Diese mindern am Schluss die Akzeptanz für viele Gemeinden. Also wäre es dringend notwendig, dass man nicht den räumlich-strukturellen Ausgleich abschafft, aber dass man bessere Indikatoren sucht. Das wäre eigentlich angebracht und das empfiehlt auch der Bericht. Was für mich einfach ein bisschen unverständlich ist: Seit sieben Jahre weiss man, dass die Indikatoren nicht top sind und erst jetzt sagt man im Bericht: "Ja, wir müssen dann langsam dahinter gehen, um die Indikatoren zu ändern." Ich glaube, da muss man nicht langsam dahinter gehen, sondern sehr rasch, denn auf dem Spiel steht die Akzeptanz eines sehr guten Instruments und die soll bleiben. Was viele in diesem Saal wahrscheinlich gar nicht gemerkt haben: Diese Ausgleichsbeträge kommen aus dem vertikalen Finanzausgleich. Der vertikale Topf wird von uns allen – Bürgerinnen und Bürgern, aber auch juristischen Personen – geöffnet. Wir haben im Jahr 2020 eine Steuersenkung um ein Prozent nicht gemacht, weil wir seit 2020 ein Prozent mehr in diesen vertikalen Ausgleichstopf einzahlen. Es ist meiner Ansicht nach ausserordentlich wichtig, dass wir dort nicht noch höher gehen. Wir könnten eigentlich bis zwei Prozent gehen für die Privatpersonen. Das

scheint mir nicht opportun zu sein, wenn wir gleichzeitig Steuerstrategien wälzen, die eine Senkung des Steuerfusses beinhalten. Also: Es ist ein gutes Instrument, aber man muss es justieren. Ich komme zu einer zweiten Bemerkung: Viele Gemeinden haben gesagt: Wir brauchen ein neues Element für den Finanzausgleich, nämlich müssen wir etwas im Gesundheitsbereich tun. Im Fokus stehen die Restkosten für die Pflegefinanzierung. Die sind in der Tat sehr, sehr unterschiedlich zwischen den einzelnen Gemeinden. Ein bisschen salopp ausgedrückt: Wer etwas für das altersgerechte Wohnen tut, der wird nachher mit höheren Restkosten bestraft. Ich weiss, es ist ein bisschen einfach ausgedrückt, aber in diese Richtung geht es. Das plagt die Gemeinden und für uns ist darum klar: Hier muss sich etwas ändern. Das bisherige Modell hat auch klare Fehlanreize, ich habe es vorhin erwähnt. Was wir nicht ganz verstehen können: Im letzten Jahr haben wir die Motion [22.85](#) eingereicht, die zum Zweck hatte, dass man die Verteilung der Pflegerestkosten anders regelt, nicht mehr pro Fall – womit diejenigen Gemeinden bestraft werden, die besonders viele stationäre Pflegefälle haben –, sondern nach einem neuen Schlüssel gemäss Einwohnerschlüssel, so wie wir das auch mit den Restkosten gemäss Betreuungsgesetz schon lange erfolgreich machen. Der Regierungsrat wollte dann diese Motion nicht übernehmen und sagte, wir sollen das als Postulat überweisen. Das passierte dann auch. Und jetzt, kaum ein Jahr später, stellt man fest: Aha, da muss man etwas machen. Unserer Meinung nach ist es völlig verfehlt, ein komplexes weiteres Finanzinstrument zu generieren, wenn man es einfacher haben kann, wenn man die Clearingstellen nicht mehr braucht, sondern einfach nach Einwohnerschlüssel die Restkosten sauber verteilt. Dann ist das nämlich genau die Sozialisierung, die man jetzt offensichtlich im Finanzausgleichsinstrument sucht. Wir werden die Motion 22.85 auf jeden Fall zeitnah wieder ausgraben und hier noch einmal lancieren. Der Regierungsrat gab uns das letzte Mal zur Antwort: "Ja, das ist nicht so ganz klar in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl)." Ich weiss, da bin ich als nicht Gesundheitspolitiker auf dünnem Eis. Aber da hat der Regierungsrat gesagt: "Wir wollen das dann vielleicht aus einer Hand lösen." Jetzt ist diese GGpl da. Es ist nicht eine Hand, es sind immer noch zwei Hände – Gemeinden und Kanton. Jetzt könnte man doch wenigstens die Verteilung der Restkostenpflegefinanzierung sauber lösen. Wir glauben, es nützt etwas, wenn wir noch einmal mit dieser Motion kommen und nicht ein komplexes Finanzausgleichsinstrument neu lancieren.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche wieder als Vertreter der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau (GAV). Die GAV nimmt den Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zur Kenntnis. Sie kann die Erkenntnisse, wie sie der Regierungsrat sieht, vollumfänglich nachvollziehen und teilt die Auswahl und den Inhalt der Handlungsempfehlungen. Der Finanzausgleich geniesst eine hohe Akzeptanz unter den Gemeinden. Er erzielt die beabsichtigten Wirkungen. Die Verringerung der Steuerschere war zwar kein Ziel, gilt es aber im Auge zu behalten. Von grösserer Bedeutung ist die Feststellung, dass eine konstante Zahl von 85 Prozent der Gemeinden im Bereich von plus/minus 15 Prozent des Medians liegen. Wir begrüssen die Weiterführung des Steuerkraftausgleichs, die Weiterführung der Mindestausstattung, die Beibehaltung des Bildungslastenausgleichs und die Optimierung des Soziallastenausgleich durch vertiefte Abklärung der Umverteilungswirkung. Wir begrüssen die Optimierung des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs durch Prüfung einer Anpassung der Parameter oder Hinzunahme eines neuen Indikators. Wir begrüssen die Prüfung eines zusätzlichen Lastenausgleich-Gefässes im Bereich der Pflegekosten sowie die Beibehaltung des Gefässes der ordentlichen sowie ausserordentlichen Ergänzungsbeiträge. Schliesslich unterstützen wir auch die Beibehaltung Teilpooling, die Beitragskürzung bei tiefem Steuerfuss sowie deren Finanzierung. Zu den Anträgen: Wir empfehlen die Zustimmung zu beiden Anträgen oder Wünschen, wie sie unterdessen vielleicht auch genannt werden können, des Regierungsrats. Seitens der Gemeinden bedanke ich mich für den vorbildlichen Miteinbezug der GAV sowie der Fachverbände bei der Erarbeitung des Wirkungsberichts.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich spreche als jemand, der traditionell einen Hintergrund hat in ländlichen Gemeinden. Ich spreche besonders zum räumlich-strukturellen Finanzausgleich. Dazu schreibt der Regierungsrat in der Botschaft auf Seite 10: "Wenn Veränderungen vorgenommen wer-

den, so ist damit zu rechnen, dass Gemeinden, die heute räumlich-strukturellen Lastenausgleich beziehen, tendenziell mehrbelastet werden, während Gemeinden, die neu in den Kreis der Anspruchsberechtigten kommen würden, entlastet würden." Kurz: Wenn der Regierungsrat hier von "prüfen" spricht, heisst das, er will beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich unter Umständen Kürzungen bei Gemeinden vornehmen. Das führt dazu, dass wir diverse Gemeinden haben, die sehr wahrscheinlich in die Ergänzungsbeiträge rutschen würden. Das soll und kann nicht das Ziel des Finanzausgleichs sein. Wir sollten nicht Gemeinden, denen wir schon vor vier oder fünf Jahren Beiträge weggenommen haben, noch weitere Beiträge wegnehmen. Das wäre Salamtaktik und auch nicht fair gegenüber diesen Gemeinden. Hier einfach diesen Gemeinden, wie es die SP vorhat, den Strick um den Hals zu legen und sie zu würgen, bis sie dann eine Fusion eingehen, ist erstens diesen Gemeinden gegenüber nicht fair und zweitens bringt es finanziell nichts. Diverse dieser Gemeinden können zwar fusionieren, aber damit ist kein Franken gespart, weil zwei Kranke alleine eben noch lange keinen Gesunden machen. Ich möchte noch etwas zur Akzeptanz des räumlich-strukturellen Lastenausgleiches sagen, der von Grossrat Hans-Ruedi Hottiger angesprochen wurde: Er sagte, diese Akzeptanz sinke oder sei tief. In den Befragungen dieses Berichts geben 84 Prozent der befragten Gemeinden an, dass sie das Instrument als wirkungsvoll und richtig erachten. Insofern: Von einer tiefen Akzeptanz lese ich da gar nichts.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Grossrätin Carole Binder-Meury von der SP ruft mich auf den Plan, indem sie den räumlich-strukturellen Lastenausgleich und kleine Gemeinden in Frage stellt. Ich befürchte tatsächlich, dass allfällige Anpassungsvorschläge beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich vollumfänglich zulasten von ländlich geprägten Gemeinden gehen. Der Regierungsrat erwähnt: Wenn Veränderungen vorgenommen werden, so ist damit zu rechnen, dass Gemeinden, die heute räumlich-strukturellen Lastenausgleich beziehen, tendenziell mehr belastet werden. Allenfalls soll sogar ein alternativer Indikator geprüft werden. Vom Regierungsrat ist zu erwarten, dass finanzschwache ländliche Gemeinden nach Anpassungen oder neuen Indikatoren nicht noch schlechter dastehen als heute und dass der Regierungsrat nicht sogar mit Anpassungen zahlreiche Gemeinden in die Ergänzungsbeiträge treibt. Dies wäre aus meiner Sicht ein völlig falscher Weg. Hier zähle ich auf den Regierungsrat und seinen Blick für alle Gemeinden im Kanton Aargau, auch die Gemeinden in ländlichen Regionen.

Daniel Urech, SVP, Sins: Als Ergänzung zum Votum von Grossrat Christoph Riner: Es gibt eben nicht nur ärmere ländliche Gemeinden, die den Finanzausgleich tatsächlich auch benötigen, sondern es gibt einige ländliche Gemeinden, die seit einigen Jahren massive Überschüsse schreiben; nicht zuletzt aufgrund des grossen Finanzausgleichs, den sie netto erhalten. Da ist natürlich der Handlungsbedarf wesentlich grösser als bei den ärmeren Gemeinden. Das erlaubt dann eben auch, wie ich es ausgeführt habe, dass der räumlich-strukturelle Lastenausgleichstopf auch etwas gekürzt werden kann. Dann haben nämlich die finanzstarken ländlichen Gemeinden einfach weniger Überschuss. Es kann ja nicht Sinn des Finanzausgleichsgesetzes (Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich; FLAG) sein, dass man mit dem Finanzausgleich dann jährlich beachtliche Überschüsse in der Rechnung ausweist.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich bedanke mich auch hier bei der Kommission für die gute und aufschlussreiche Diskussion und auch für die Voten, die jetzt gefallen sind. Ich möchte auch den Dank für den Bericht weitergeben: Natürlich an die Finanzaussicht, aber speziell auch an die Verbände der Gemeindeammänner, der Gemeindeschreiberinnen und -schreibern und der Finanzfachleute der Gemeinden, die uns bei der Erarbeitung des Berichts sehr gut unterstützt haben und mit welchen wir auf einen sehr guten Austausch zählen können. Ich möchte mich für diese Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Zum Inhalt: Es wurde mehrfach gesagt: Der Finanz- und Lastenausgleich wirkt, wie er wirken soll. Das ist auch für den Regierungsrat die Grunderkenntnisse aus dieser Evaluation. Das zeigt einerseits die Umfrage, andererseits zeigt es aber auch die Datenanalyse. Das ändert aber nichts daran, dass wir im Kanton Aargau 198 Gemeinden haben mit spezifischen Bedürfnissen und dass es mit einem solchen Instrument niemals gelingen wird, all diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Das zeigt ja auch die Diskussion, die Sie jetzt im Rat geführt haben. Das grundsätzliche Fazit des Regierungsrats: Es braucht keine grundlegenden Anpassungen. Man kann also sicher sagen, dass sich dieses Instrument bewährt hat und man es nicht neu denken muss. Es braucht aber gewisse Optimierungen. Dieser Optimierungsbedarf hat sich einerseits beim Sozillastenausgleich gezeigt. Dort haben wir gesehen, dass er teilweise zu stark wirkt. Hier ist es dann vor allem eine Frage der Steuergrössen. Andererseits gibt es Optimierungsbedarf beim räumlich-strukturellen Ausgleich. Dazu wurde jetzt ja einiges gesagt. Ich möchte da schon betonen: Wenn wir sagen, wir prüfen das, dann ist das wirklich eine Prüfung. Es steckt da keine Intention dahinter, zu kürzen oder die Wirkung abzuschwächen, nachdem wir ja gesehen haben, dass das Instrument grundsätzlich so wirkt, wie es wirken soll. Ich möchte mich wehren gegen den Vorwurf aus dem Votum von Grossrat Hans-Ruedi Hottiger, dass wir das zu spät merken. Wir merken es nicht zu spät. Es ist grundsätzlich so, dass dieses Instrument des räumlich-strukturellen Ausgleichs wirkt. Aber wir mussten jetzt aufgrund der Datenanalyse feststellen, dass es manchmal nicht ganz genau erklärbar ist, warum es so wirkt, wie es wirkt. Aber grundsätzlich wirkt es in die richtige Richtung. Das macht es etwas schwierig. Das wird eine sorgfältige Prüfung verlangen. Zu den Indikatoren: Wir möchten auf jeden Fall verhindern, dass wir Indikatoren, die vielleicht nicht hundertprozentig perfekt sind, durch andere Indikatoren ersetzen, die dann auch wieder nicht hundertprozentig perfekt sind. Man wird bei diesem Instrument die 100 Prozent wahrscheinlich nie erreichen, aber wir möchten noch einmal ganz genau prüfen, ob und wo allenfalls Optimierungen möglich sind. Dann möchte ich zu der Prüfung des Instruments eines Ausgleichs der Pflegekosten der Gemeinden noch präzisieren – auch dies wieder als Antwort zum Votum von Grossrat Dr. Hans-Ruedi Hottiger: Es ist nicht der der Regierungsrat, der das unbedingt will. Es ist einfach so, dass die Umfrage ganz klar hervorgebracht hat: Eine Mehrheit der Gemeinden wünscht sich da eine Korrektur. Es ist uns absolut bewusst, dass die Korrektur unter Umständen natürlich nicht einfach mit einem Finanzausgleich herbeigeführt werden kann, sondern dass am Ursprung dieses Wunsches natürlich etwas anderes steht, nämlich die Frage der Lastenverteilung und die Frage der Finanzierung. Da muss ich als Innendirektor sagen, dass ich mir wünsche, dass das dann auch noch eine gesundheitspolitische Diskussion gibt. Für mich ist ein solches horizontales Ausgleichsinstrument erst das Instrument der zweiten Wahl – wenn diese Finanzierung bei den Gemeinden bleibt. Ich muss da auch vorwarnen: Es bleibt dann ein Ausgleichsinstrument. Ausgleich heisst immer, es gibt dann auch Gemeinden, die am Schluss noch mehr zahlen müssen als jetzt. Einfach, dass sich dessen alle Gemeinden auch bewusst sind. Unter dem Strich kann ich sagen: Das wird wirklich eine Prüfung. Da haben wir uns noch nichts ganz Konkretes vorgenommen, sondern es geht wirklich um die Optimierungen. Wir möchten da auch nicht übers Ziel hinausschiessen. Wir werden prüfen und wir werden Bericht erstatten. Wenn es Änderungen von Steuergrössen sind, könnte man das in der Verordnung anpassen. Falls eine Veränderung von Indikatoren vorgeschlagen wird, müsste man das dann mit einer Gesetzesrevision verändern. Das wäre dann ein grösseres Projekt. Das werden wir Ihnen aufzeigen. Ich möchte mich auch entschuldigen, dass wir das im Antrag offenbar zu wenig deutlich aufgeführt haben. Es ist sicher immer gut für den Regierungsrat, wenn er einen Auftrag hat. In dem Sinne plädiere ich dafür, dass Sie uns diesen Auftrag geben, zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Detailberatung / Anträge gemäss Botschaft

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Antrag 1: Kenntnisnahme

Abstimmung

Antrag 2 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

0926 Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Dominik Peter, GLP, Zufikon, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Michael Wetzler, Mitte, Ennetbaden, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 29. November 2022 betreffend Einsatz von Destabilisierungsgeräten DSG (sogenannte Taser) durch die Aargauer Polizeien; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.357](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Januar 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Roland Vogt, Wohlen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Wir haben damit die Traktandenliste abgearbeitet. Ich schliesse die Sitzung.

Schluss: 16:36 Uhr